Hist. pol.
VII
4143

NEUE POLITISCHE KLEINIGKEITEN.

Frankfurt am Main,
bei Franz Varrentrapp,
MDCCLXVII.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Hist. pol VII 4143

823

Inhalt.

I. Deutsche Gedanken.

II. Anmerkungen über die Blætter eines Ungenannten vom deutschen National-Geist.

III. Anfang zu einer Philosophie der Cameralwissenschaft.

IV. Vermischte Anmerkungen.

Vermischte
Anmerkungen.

Vermiſchte

Anmerkungen.

I.

Die Einſchrænkung des *Luxus* iſt bloſs wegen des daraus unvermeidlich entſtehenden Verderbens der Sitten nothwendig, und daher zwiſchen einem reichen und armen Staate kein weiterer Unterſchied zu machen, als daſs in jenem nicht alles zum *Luxu* gerechnet werden kan, was in dieſem nothwendig dazu gerechnet werden muſs. In dem reicheſten Staate muſs aber der Ueppig eit, wie in dem ærmſten, geſteuret werden. Die anders denken, betrachten den Menſchen bloſs nach ſeiner thieriſchen, nicht aber moraliſchen Natur.

II.

Wo von einem reichen Staate die Rede ist, ist ein Unterschied zu machen, ob die Stædte und das Land gleich reich seyen; oder der Reichthum nur in Stædten; auf den Dœrfern aber nichts, als Armut ångetroffen werde. Sind Stædte und das Land gleich reich; so müssen nothwendig grosse Inconvenienzien daher entstehen, und der Staatskœrper ist im Ganzen alsdenn vollblütig. So scheinet der Zustand des alten Egyptens gewesen, und jene Policeyeinrichtung dadurch veranlasset worden zu seyn, dass der Sohn eines Ackermannes wieder ein Ackermann werden; der Sohn eines Handwerksmannes aber wieder das nehmliche Handwerk treiben müssen.

III.

Wo das Land bey dem Reichthum der Stædte arm ist, rühret diese Armut in der Regul von dem *Luxu* der Stædte her. Dieser muss also eingeschrænket, und auf dem Lande das Mittel zwischen Armut und Reichthum getroffen werden. Die vielen Abgaben, welche das Land arm machen, sind Geburten des *Luxus*. Macht hingegen von einer andern Seite der *Luxus* der Stædte das Land reich: so entstehen zwey Inconve-

nienzien daraus; die erste, dass die reichen Landleute sich in die Stædte ziehen, und das Land sich nach und nach entvœlkert; die zweyte, dass der Müssiggang, die Faulheit einreisset, und die Bauren, was sie selbst thun solten, durch fremde Knechte thun lassen. Endlich geht doch überhaupt so viel Geld aus dem Lande, dass der Staat darüber verdirbt, ohne sich wieder aufhelfen zu kœnnen.

IV.

Der *Luxus* vervielfæltiget die Fabriken, die Anzahl der Müssiggænger, die entweder von gemæchlichen Diensten, oder angelegten Geldern leben, und er sezt dadurch Millionen Menschen in die Gefahr, durch Hunger umzukommen. So bald die grossen Müssiggænger durch ihre Verschwendung verarmen; so bald also viele Menschen dienstlos werden; so bald die Fabriken still stehen; so bald ist auch dieser Fall da. Die Bedienten der Vornehmen verschwenden wieder: die Meister und Gesellen, welche für die Fabricanten arbeiten, führen meistens ein liederliches Leben, wie solches in *Lion* und andern Stædten jeder im Grossen tæglich wahrnehmen kan. Wo es am Debit der entbehrlichen Waaren fehlet, wer-

den solche wohlfeiler, und der *Luxus* dadurch allgemeiner.

V.

Ein seltsamer Einfall ist es, daher einen Grund zu Vertheidigung des *Luxus* nehmen zu wollen, weil unter dessen Abschaffung Tausende leiden, und um ihr Brod kommen würden: Denn ehe der *Luxus* sich allmæhlig einführte, war dieser Fall nicht vorhanden. Nunmehr aber verhælt es sich mit den Arbeitern, die zum Ackerbaue nicht mehr tüchtig seyn mœgten, freylich also, dass es schwer hælt, eine andere Arbeit für sie ausfindig zu machen; aber es findet sich doch schon Raht, und wie gienge es in so manchen Fællen bey Erfindung neuer Maschinen, welche die Arme vieler Tausenden entbehrlich machten? Wie gienge es der ungeheuren Menge Schreiber, als die Buchdruckerkunst erfunden worden? Welch ein Unterschied ist endlich zwischen abgedankten Arbeitern, und abgedankten Soldateu, als dass jene sich ein Vermœgen hætten erwerben kœnnen, wenn sie gewolt hætten?

* * *

VI.

Ein anders ist der *Luxus* des Staates; ein anders der *Luxus* einzelner Privatpersonen. Der Staat *luxuriiret*, wenn der solchen vorstellende Regent übermæssigen Pracht treibet, die aus allen Theilen der Welt zusammen gesucht wird. Die Materialien der Pracht, die im Reiche selbst sich finden, werden billig angewendet. Aber wenn z. B. kein Gold und Silber im Lande ist, wohl aber Kupfer oder Eisen; oder beydes zugleich: warum solte nicht dieses Metall eben sowohl zur Pracht dienen kœnnen, wenn es in grosser Menge künstlich verarbeitet, und allenthalben mit Geschmacke angebracht würde? Allerley Holz kan zur Pracht künstlich bearbeitet werden. Bœhmische, ja geschliffene Kieselsteine in grosser Menge kœnnen so wohl zur Pracht dienen, als der in kleiner Anzahl theuer erkaufte orientalische Diamant, indem die Pracht hier in der grossen Menge, und dem Geschmacke zu suchen wære. Glas und Porcellan gehœren auch hieher, und kan damit grosse Pracht getrieben werden. Was ein Land eigenthümliches, oder vorzügliches hat, wird als das Materiale einer Pracht, wo die Kunst es immer weiter bringen kan, auch vorzüglich erwæhlet. Mit den Briken, oder ge-

baknen Steinen haben die Egyptier erstaunenswürdige Werke aufgeführet. In Ansehung der Nahrungsart, oder Speisse und Trank, weiss jederman, wie vielerley Getrænke die Kunst schon erfunden hat, welche den Mangel des Weines so wohl überhaupt, als verschiedene Gattungen desselben ersezen. Die Kleidung betreffend, ist durch Festsezung einer Nationaltracht bald Raht geschafft. Die Ordenssterne sind, den Misbrauch, der damit getrieben wird, bey Seite gesezt, zur wohlfeilen Pracht besonders bequem.

VII.

Der Staat *luxuriiret*, wo die Unterschiede der Stænde zu sehr vervielfæltiget werden, es sey nun durch Vervielfæltigung der hohen und niedern Bedienungen des Staates, oder durch die Freygebigkeit in Titeln. Die rechtmæssigen Wege, zu dem Adel, und noch mehr zu Titeln zu gelangen, solten genau bestimmet seyn. Der Staat *luxuriiret* ferner, wo der Handwerker, besonders der eigentlichen Künstler zu viele sind. Die Künstler solten nur besoldete Diener des Staates, oder des Regentens seyn. Es gehœren auch hieher die vielen Universitæten, Gymnasien und læcherlich vervielfæltigte Academien oder Gesellschaf

ten der Wissenschaften. Der Staat *luxuriiret*, wo der Landgüter, die ich hier von den Baurengütern unterscheide, zu viele sind; denn die Besizungen und Rechte solcher Güter hængen von der Verfassung des Staates ab: gehœren also nicht zum Privatluxu. Der Staat *luxuriiret* in der übermæssigen Grœsse seiner Hauptstadt. Der Staat *luxuriiret*, wo in ihm zu viele Stædte sind, die eben das Ansehen gewinnen, welches ein Schloss haben würde, wo wenige bewohnbare Zimmer, aber viele Sææle wæren. Der Staat *luxuriiret*, wenn er das Commerz des Ueberflüssigen zu weit treibet, oder überhaupt die Wohlfahrt des Staates zu viel im Commerze sezet. Ein anders ist ja offenbar, durch mæssige Bewegung das Blut im natürlichen Umlauffe erhalten; ein anders durch Lauffen und Rennen solches erhizen. Der Staat *luxuriiret* in Eroberungen, die über seine natürliche Grenze gehen; er *luxuriiret*, wenn er zu viele Truppen hælt aber er *luxuriiret* nicht, oder er *luxuriiret* nüzlich, *alle Umstænde gleich genommen*, in Schauspielen und andern grossen Verstellungen, die nicht nothwendig so viel kosten, als darauf verwendet wird.

VIII.

Wann am rechten Orte gespahret wird, komt ein Ueberfluss heraus, auf dessen rechte Verwendung billig der vernünftige Bedacht genommen wird. Durch Einführung einer unverænderlichen, und, doch mit einiger Beobachtung des Unterschiedes der Stænde, einfœrmigen Tracht, Bestimmung der Anzahl Domestiken, Pferde, u. s. w. Einschrænkuug der Gastmale, Steuruug des gemeinen Schmaussens oder Schwelgens, Einschrænkung des Reisens in fremde Lænder, Einschrænkung und Behutsamkeit in Ertheilung des Adels, der Titel, Verbiehtung der Spiele um Geld u. s. w. werden den Bürgern oder Unterthanen des Staates von jedem Stande viele Ausgaben erspahret, und solche in den Stand gesezet, auf eine nüzlichere und edlere Art ein, und andermal einen Aufwand zur Ehre des Staates machen zu kœnnen. Wird allenthalben das Ueberflüssige im Kleinen abgeschnitten, so kan im Grossen eher etwas bewürket werden.

IX.

Die Schauspiele sind von einem grossen Nuzen, und der besten Einrichtung fæhig. Manches überflüssige kan leicht wegbleiben, und die Schau-

spieler und Schauspielerinnen kœnnen, wie andere Menschen auch, in der Ordnung geha ten werden. Ein Regent kan aus einer eignen Pflanzschule seine Schauspieler, Tænzer und Musicker mit leichten Kosten bekommen. Italienische Schauspiele ausser Italien, und franzœsische ausser Frankreich, sind fast læcherlich. Ein jedes Volk erwiesse seiner Sprache die ihr schuldige Ehre. Das Laster læcherlich zu machen, ist gut; Das so Schrecken, als Mitleid und tiefes Nachdenken erregende Trauerspiel aber behælt billig die Oberhand. Das Unnatürlicbe in den Opern ist nicht mehr unnatürlich, so bald sie so eingerichtet werden, dass sie Bezauberungen vorstellen, und dadurch vergnügen. Den Traum des *Scipio* mœgte ich vorgestellet sehen, und die Opern kan man ohnehin auch als vorgestellte Træume betrachten. Das Luststpiel solte den *Luxum*, die Moden, alles gezwungene angenommene Wesen, das Pralen mit *Sentimens*, das dumme Nachahmen, die Kopfhængerey, u. s. w. læcherlich machen; die Rænke der Staats- und Hofleute, auch der Gelehrten, wodurch sie zu einem unverdienten Ruhme gelangen, müssten hingegen ernsthafter geschildert werden. Ueberhaupt kœnte die Policey viel dabey gewinnen, und besonders müsste der unwissende Freygeist bey jeder Gelegenheit

læcherlich gemacht werden. Ich sage bedæchtlich, der *unwissende* Frey-oder Irrgeist, welcher keiner ernsten Widerlegung würdig ist. Ich kan übrigens nicht ergründen, warum nicht ein *Socrat* auf die Bühne tretten, und lehren kœnnte? Dieses wære ein blos lehrendes Schauspiel. Wahre Geschichte lassen sich auch vorstellen; Philosophen oder Dichter tretten darzwischen auf, machen ihre Anmerkungen darüber; der Dichter lieset ein Gedicht, oder rührende Arien, auch ganze Oden werden abgesungen. Die Schæferspiele kœnnen ergœzend und lehrend eingerichtet, und vielfach variiret werden. Dieses wæren historische Schauspiele im eigentlichsten Sinne.

X.

Die alten Geschichten des Erdbodens, die Menschen in ihrer rohen Gestalt vor Erfindung der Künste; die Vœlker in ihrer alten Tracht, mit ihren alten Waffen u. s. w. lassen sich ausser der Bühne, wie beym Caroussel im Kleinen, so einiger massen im Grossen vorstellen, welche Vorstellungen zugleich vielfacher Variationen fæhig sind. Hierinnen kœnte eine Pracht, die Beyfall verdiente, gesucht, und zugleich mehr als ein grosser Nuze damit verknüpfet werden.

XI.

Promenaden in grosser Gesellschaft im Sommer, nebst allerley damit verknüpften Lustbarkeiten; die abwechselnden Schauspiele und Concerte, auch Schlittenfahrten, Zusammenkünfte an œffentlichen dazu gewidmeten Orten, wo es bey der Menge an Unterhaltung nicht fehlen kan, œffentliche Gastmahle: solte dieses alles nicht hinreichend seyn, die Karten- und andere Spiele entbehrlich zu machen, für welche sich auch kleine und œfters variirte Lotterien an die Stelle sezen liessen? Das Spiel nimmt nicht nur viele Zeit weg, und unglükliche Spieler verderben nicht nur am Vermœgen; sondern, so unschuldig, so klein man auch spielet, reizet man nicht nur andere dadurch zum Spiele, die sich nicht gleich zu mæssigen wissen, sondern unartige Leidenschaften werden rege, und neue erkünstelt. Der ist geizig im Spiele, der es sonst nicht ist; der artigste Mensch ist am Spieltische unartig. Man bringt andern falsche Begriffe von sich bey, die aus unserm Betragen am Spieltische schliessen, wir wæren überhaupt so. Viele lernen bey dieser Gelegenheit, sich verstellen, welche am wenigsten von Verstellung etwas wissen solten. Der Verstand und das Herz werden gleich betæubet. Man

spricht den ganzen Tag vom Spiele. Man geræth in Zusammenhænge mit Personen, welchen das Spiel das Recht einer gewissen Vertraulichkeit giebt, deren sie unwürdig sind. Es entstehen Feindschaften, die ewig sonst vermieden worden seyn würden. In Gesellschaften wohl gelitten zu seyn, ist mit unter die Belohnungen des Verdienstes einer würdigen Person zu rechnen. Aber die schlechtesten Leute erhalten wenigstens einen geschwinden und allgemeinen, wo nicht gleich wichtigen Beyfall, wenn sie nur nach der Mode gekleidet sind, mit Fertigkeit spielen, und mit Anstande und Anmut gegen die *Damens* verliehren. Die widerwærtigsten und dümmsten Leute heissen in diesem Falle artig.

XII.

Ganz anders verhælt es sich mit œffentlichen Lustbarkeiten. Diese bekommen von der Policey ihre Einrichtung. Sie fangen an, und hœren auf, zu bestimmten Zeiten, und Stunden. Zum Spiele hingegen finden die Liebhaber fast jeden Augenblik des Tages die Gelegenheit. Die Bekanntschaften am Spieltische bedeuten nichts, und ernsthafte, würdige und wichtige Personen, wenn sie auch Ehren halber mit spielen, lernt

man bey dieſer Gelegenheit doch im wahren Sinne nicht kennen. Viele, die nicht ſpielen, lernt man gar nicht kennen, und ihnen entziehet die Spielgewohnheit anderer hinwiederum viele Bekanntſchaften. In œffentlichen Zuſammenkünften aber, oder Aſſambléen, wo gar nicht geſpielt wird, machen die Bekantſchaften ſich aus Nohtwendigkeit, und nüzliche Unterhaltungen werden zur Unvermeidlichkeit. Dieſe Zuſammenkünfte kœnnen verſchieden eingerichtet werden. Die Staatsbeſuche in den Hæuſſern unterblieben beſſer gænzlich, wie auch die groſſen Tractamente in den Hæuſſern.

XIII.

Der Adel kæme zu feſt geſezten Zeiten an einem dritten Orte in ſeiner Pracht, ſo weit ſie geſæzmæſsig geduldet wære, zuſammen, und Jeder erfüllte alsdenn den Endzweck der Staatsbeſuche in den Hæuſſern. Die œffentlichen Tractamente hætten auch ihre beſtimmte Tage, und jeder trüge dazu jæhrlich ein gewiſſes bey. An einem andern Orte kæmen die vom Adel und Bürgerſtande ohne Unterſchied der Kleidung und des Ranges zuſammen: die Erfriſchungen wür-

den nebst ihren Preissen, und also bestimmet; dass der Arme, wie der Reiche, es aushalten koente. Es werden aber unter den Bürgerlichen keine gemeine Leute verstanden. Auch koente der Staat, wie in *Athen* gebræuchlich gewesen, Tractamente geben, und Verdienste dabey unterscheiden, und belohnen.

XIV.

Auf dem Land müsste auch Freude seyn, und es wæren vielleicht vielfach variirende lændliche Lustbarkeiten, womit zugleich ein Nuzen verknüpfet werden koente, so schwehr nicht zu erfinden. So glüklich koente in diesem Sinne ein Staat ohne dem *Luxus* seyn, auf dessen Abschaffung oder Einschrænkung sich vielmehr diese Art von Glükseeligkeit gründen würde.

XV.

Wenn ein Staat Truppen in Sold seiner natürlichen Bundesverwandten giebt, ist nichts dabey zu erinnern; wo er aber damit in jedem Sinne handelt, ist es ein schædlicher *Luxus*. Ich hætte auch bald des zu vielen Wildes, und der Zwangjagden vergessen. Es ist nicht allein die Rede

von

von dem Schaden, den der Landmann vom Wilde empfindet; sondern vornehmlich von dem Einflusse, welchen diese etwas wilde Lustbarkeiten leicht in das Herze, und den Verstand des Regenten, und so fort bey andern, haben kœnnen, wie auch von den Beschwerden der bey der Jagd dienenden Unterthanen. Die Mittelstrasse ist hier allerdings zu beobachten, denn die Vertilgung des Wildes taugt auch nichts.

XVI.

Wenn ein Staat sich von andern zuführen læsst, was er durch eigne Cultur haben kan; wenn seine Bürger für andere den Handel treiben, den sie für sich treiben kœnten, und folglich ein müssigeres Leben dadurch gesucht wird, ist es allerdings ein schædlicher *Luxus* des Staates; aber auch grosse Handlungsgesellschaften, als Indianische Compagnien, sind, in Rüksicht auf die sich immer hæuffende Reichthümer, mit zum Staatsluxu zu rechnen; jedoch weder obiges, noch dieses, ohne Ausnahme.

XVII.

Ich seze einen Staat voraus, oder habe einen solchen allemal in der Absicht, welcher seine na-

türliche Grœsse hat. Die solche nicht haben, sind als Theile anderer Staaten anzusehen. In Teutschland beruhet vieles, theils auf allgemeinen Reichsgesæzen; theils auf den Creyssen. Hiermit hoffe ich vieles im voraus beantwortet zu haben.

XVIII.

Der Privatluxus bestehet nicht in der Gemæchlichkeit des Lebens, indem das Gemæchliche mit den schædlich Ueberflüssigen und Kostbaren nicht vermenget werden muss. Bey Auswahl der Wohnung, Kleidung, des Getrænkes und der Speisen ist es erlaubt, Geschmack zu beweissen. Wo Materialien zum Bauen im Ueberfluse vorhanden sind, warum solte man nicht mit Unterschiede bauen? Warum solte Persien seine Seide nicht selbst benuzen, die es im Ueberflusse herfürbringet? Warum solte der Burgunder und der Rheinlænder seine Weine nicht trinken? Der Hollænder keine Austern essen? Das auch noch so wohlfeile Bauen kan aber zum *Luxu* werden, wenn Ungleichheiten daraus entstehen, da es einer dem andern zuvorthut; wenn Stædte dadurch sich zu sehr erweitern, oder sonst der Cultur ansehn-

liche Plæze entzogen, oder bey zu hæuffigem Bauen die Geschæfte des Feldbaues gestœhret werden, und viel anders mehr kœnte hiervon gesagt werden. Bey einem Gebæude wird alsdenn der *Luxus* mit Recht angemerket, wenn mehr auf die Pracht, das Vergnügen, oder die Lust, als auf die Nothdurft und Bequemlichkeit gesehen werden, und da entscheidet der Stand des Eigenthumsherrn, ob dieser *Luxus* ihm erlaubt sey, oder nicht. Die Grœsse eines Gebæudes macht aber keinen Unterschied. Der macht sich des *Luxus* nicht schuldig, welcher ein grosses Gebæude aufführet; solches aber wirthschaftlich einrichtet, dass es zum Handel gebrauchet, oder von mehreren bewohnet werden kan. Die innere Auszierungen, die Verguldungen, kostbare Spiegel und Tapeten, kostbares Holzwerk u. s. w. gehœren nach Verschiedenheit der Umstænde zu einem theils allgemein abzuschaffenden, theils nach dem Unterschiede des Standes einzuschrænkenden *Luxu*. In Ansehung der Kleidung muss der Unterschied der Stænde nothwendig beobachtet werden; die œftere Veranderungen, oder Moden sind nicht zu dulden. Sonst kan die Lein-

wand, wenn sie rar ist, in einem Lande ein *Luxus* seyn, wo es die Seide nicht wære. Der Genuss des einheimischen Weines und einheimischer Speissen, oder äuch auswærtiger Weine und Speissen, wenn alles gleich wohlfeil ist, und Ueberfluss gegen Ueberfluss mit gleichem Vortheile vertauschet wird, ist an sich kein *Luxus*. Aber die Gestalten oder *Façons*, die man diesem Genusse giebt: die Einrichtung der Taffel nach einer gewissen Pracht; Tractamente, wo es nur auf die Pracht abgesehen ist; dieses gehœret zu dem abzustellenden, oder nach dem Unterschiede der Stænde einzuschrænkenden *Luxu*. Es muss nicht ein jeder auf Silber, auch nicht auf Porcelan essen, wenn er gleich reich genug dazu ist.

XIX.

So verhælt es sich auch mit der Bedienung, oder ganzen Equippage. Secretairs, Hofmeister, Sprach- und Tanz-Meister gehœren auch hieher. Das Reisen in fremde Lænder nicht minder. Wo es blos zur Lust, und aus Neugier geschiehet, ist viel dabey mit Rechte zu erinnern. Was jener Fürst zu einem, der von dem næchsten Orte zurükkame, gesaget haben soll, dass er

nunmehr die ganze Welt geſehen habe, *iam vidiſti orbem terrarum univerſum*, „qui nihil eſt „aliud, quam colles, montes, valles, planities, „ſiluæ, & huius generis alia," kan oft mit Grunde wiederholet werden. Nach zurükgelegtem fünf und zwanzigſten Iahre kœnte man, glaube ich, jedem das freye Reiſen geſtatten; jüngeren aber nicht anders, als mit Erlaubnis und unter der Aufſicht des Staates.

XX.

Unter den Stædten iſt ein Unterſchied zu machen, da viele Landſtædte im Grunde nur Dœrfer ſind, wo nehmlich die Bürger hauptſæchlich den Ackerbau treiben. Ich halte ſonſt dafür, es ſeyen der Stædte in den meiſten Reichen zu viele, und, ſo wie man überflüſſige Schlœſſer zerfallen læſset, kœnte man auch mit Nuzen manche Stædte gleichſam eingehen laſſen. Den Stædten ſolte nur etwas weniges Feldbau gegœnnet, und die ſogenannten *Campagnen* auch eingeſchrænket werden. In Anſehung der adlichen Güter iſt ein Unterſchied zu machen, ob ſolche eigne Territorien mit Gerechtſamen und Unterthanen ausmachen, oder nicht? Leztern Falls iſt es nicht

unthunlich, über solche Güter zum Besten des gemeinen Wesens, ohne Schaden des Eigenthumsherrn, zu disponiren; sonst muss die Gelegenheit abgewartet werden, wo solche Güter auf rechtmæssige Art in die Hænde der Ackerleute gebracht werden koennen. Was ich von den Gütern halten müsse, die sich in sogenannten *manibus mortuis* befinden, kan man sich leicht vorstellen? Doch hier sind auch Unterschiede zu machen, und Recht und Billigkeit darf unter dem Vorwande des gemeinen Besten nicht ausser Augen gesezt werden.

XXI.

Wo nach und nach die Hauptanstænde, deren so eben bemerket worden, gehoben sind, kan die durch eine æhnliche Einrichtung mit so genannten Frohnstædten, und Einführung einer Art von Erstgeburt unter den Bauren hin und wieder schon versuchte Gleichheit auf dem Lande, oder gleiche Vertheilung der Aeker so grossen Schwierigkeiten nicht mehr unterworfen seyn. Der abgestellte *Luxus* erleichtert alles; die Preise müssen fallen, und die Bedürfnis des Geldes vermindert sich zu gleicher Zeit. Bey der Art der Theilung kan ich mich jezt nicht aufhalten; die.

jenigen aber, die gegen gewiſſe Entſchædigung von ihren Lændereyen abgeben müſſen, kœnnen in Anſehung ihrer ſchon vorhandenen Kinder Ausnahmen machen; denn wo die Theile, welche auf die Kinder fallen, ſchon eine Gleichheit machen, wird der nehmliche Zwek erreichet. Nach Verſchiedenheit der Grœſſe der Flur fallen natürlich die Theile aus, und das Geſæze beſtimmet genau, ob und wie weit eine weitere Theilung noch unter den Kindern jedes Eigenthümers ſtatt finden kœnne. In Abſicht auf die Verheyrath- und Ausſtattung der Töchter ſind auch geſæzliche Beſtimmungen nœthig.

XXII.

Unter fünf und zwanzig Iahren dürfte keinem Baurenſohne die Heyrath geſtattet werden, und dieſes nicht anders, als unter gewiſſen, aber ſolchen Einſchrænkungen, welche die Bevœlkerung mehr beforderdern, als hindern; aber es iſt die Rede von einer Bevœlkerung, die in ihrer natürlichen Ordnung für ſich gehen ſoll. Selbſt das fünf und zwanzigſte Iahr muſs nur an ſich alſo beſtimmet, den Eltern aber günſtiges Gehœr ertheilet werden, wenn ſie ihre Sœhne noch længer warten

lassen wollen. Die Tœchter solten auch vor dem zwanzigsten Iahre nicht heyrathen; nehmlich in der Regel, und dieses zwar, damit sie theils nicht gar zu jung in eine Haushaltung kommen, der sie nicht gewachsen sind; theils aber auch es an Mægden nicht fehlen mœge. Es hat auch die theils gænzliche Unfruchtbarkeit; theils ungleiche Fruchtbarkeit der Weibspersonen vielleicht noch mehrere Ursachen, als gemeiniglich angegeben werden. Solten nicht auch die bey Vornehmen, wie Geringen, gleich würkende Leidenschaften der Seele viel dazu beytragen kœnnen? Solte nicht auf die Gemüthsverfassung zur Zeit der Empfængnis vieles ankommen, und dieser oder jener Umstand Folgen hinterlassen?

XXIII.

Da auf den Unterschied der Stænde allemal ein Bedacht genommen werden muss, wenn nicht Unregelmæssigkeiten, oder Irregularitæten heraus kommen, und das übrige Gute verderben sollen: so wird auch bey den ursprünglichen, und respective Alten von Adel das Gesæze eine andere *Façon*, oder Art haben müssen. In Ansehung aller andern aber, die nicht zu diesem Adel, der seine eigne ursprüngliche und wichtige

Bestimmung hat, gehoeren, koente die Regel statt finden , dass der Staat über eine Erbtochter disponire, oder verfüge; aber in der Masse, dass ihr gegen Verzicht auf ihre Erbschaft, oder schon erworbenes Vermoegen, die freye Wahl gelassen würde. Diese Verzicht koente die Bedingung bey sich führen, dass sie mit ihren Kindern, im Falle sie in Armut geriethe, nach Ermæssigung der Obrigkeit erhalten würde, und diese Ermæssigung müste nach der Justitia distributiva sich richten, also auf das zurükgelassne Vermoegen einige mæssige Rüksicht genommen werden. Wo Soehne und Toechter, oder nur Toechter, aber in der mehreren Anzahl vorhanden wæren: da wære dieses Gesæze das ræthlichste, dass die Toechter, wenn sie an Reiche verheyrathet werden, ebenfalls der Erbschaft entbehren müsten; aber mit dem Vorbehalte, wie im ersten Falle, und wie und von wem ihnen zu Hülfe gekommen, oder der Vorbehalt erfüllt werden solte, müste das Gesæze deutlich enthalten. Würden solche Toechter aber an Arme verheyrathet: so behielten sie nicht nur ihr Erbrecht; sondern die Eltern hætten auch in Ansehung der Ausstattung freye Hænde, wenn nur den Soehnen das Gesæzmæssige bliebe.

Was aber für Reich und für Arm in gesæzlichen Sinne zu achten sey, müste genau bestimmet werden.

XXIV.

Alle diese Einrichtungen werden jedoch nur eine unvollkommene Würkung herfürbringen, wenn nicht der grosse Kaufhandel, oder im Grossen, auf Rechnung des ganzen Staates getrieben wird. Kein Kaufmænnisches Interesse dürfte aber hierbey gesucht werden, wie ich schon mehr angemerket habe. Die Preisse der Lebensmittel, alle Arten von Waaren, und von Arbeiten um den Taglohn, oder Lohn überhaupt, kœnten alsdenn fest bestimmet werden, bis auf alles dasjenige, was, als entbehrlich, nur unter gewissen Einschrænkungen gedultet würde. Was die Preisse steigen und fallen macht, kæme hier in keine Betrachtung, wo der Staat den Verlust über sich nimmt. Unter dem Staate verstehe ich aber keinen, seinen Privatnuzen suchenden Regenten.

XXV.

Ein anders ist die Knechtschaft, oder der Knechtsstand; ein anders, der Knechtsdienst. In

einem natürlich eingerichteten gemeinen Wesen ist kein absonderlicher Knechtsstand zur Freyheit gleich berechtigter Eingebohrnen, oder als Colonisten eingeladener Fremden zu dulden. Knechte und Mægde sind jedoch unentbehrlich. Wo sollen sie herkommen? Die Sœhne und Tœchter sind der Eltern natürliche Knechte, bis sie von den Eltern entbehret, und selbst Herren werden kœnnen, oder die Tœchter Weiber und Mütter werden. Ein Vater, der mehrere Sœhne und Tœchter hat, kan einige davon, ohne dass ihre Freyheit darunter leide, zum Dienste anderer bestimmen; und dieses wære der Knecht - oder Magd - Dienst, der sich von der Knechtschaft gænzlich unterschiede. Die Lehrjungen und Gesellen sind von der Art. Die Hausknechte und die vornehmen Knechte desgleichen oder die Keller in den Wirthshæussern, die oft reicher Wirthe Sœhne sind. Ein Kaufmann schicket seinen Sohn dem andern zu. Aus angrænzenden Lændern kommen fremde Leute, um für Lohn bey der Ernde, bey einem Baue, u. s. w. zu dienen, und gehen wieder fort. Das Gesæze kan aber auch zu Hülfe kommen, wenn keinem jungen Purschen, und keinem Mægdgen erlaubt würde, zu heyrathen, ohne vorher eine gewisse Zeitlang Knechts-

oder Magdsdienst verrichtet zu haben. Kœnten die Eltern aber darthun, dass sie ihre Kinder selbst zu solchem Dienste nœthig gebraucht hætten: so kœnte das Gesæze damit zufrieden seyn. Gefangene, und wegen ihrer Verbrechen der Freyheit verlustig erklæhrte Einwohner aber wæren wahre Knechte oder Sclaven des Staates; aber nicht der Privatpersonen, an die sie auch nicht verkauffet werden kœnten, und hiebey wære sonst noch besonders viel anzumerken.

XXVI.

Es ist die Meinung diese, dass wann Gefangene das Loos der Sclaverey treffen müste, sie allein und unmittelbar des Regentens Sclaven seyn und bleiben solten. Die Sclavereyhat ihren Ursprung genommen, theils von dem Rechte des Ueberwinders über den Ueberwundenen; theils von einer unnatürlich erweiterten væterlichen Gewalt; theils von erkünstelten Gesæzen, wie das Beyspiel der *Helöten* zu beweissen scheinet, und wer solte glauben, dass unsere Vorfahren ihre Freyheit im Spiele verlohren hætten? Die Natur macht auch Sclaven, da eine angebohrne Trægheit, wie ehemals der Cappadocier, die Sclaverey fast unvermeidlich nach sich ziehet. Anders verhælt es sich, wie oben schon vorge-

kommen, mit freywilligen Knechten. Anfangs mag es den Meisten gegangen seyn, wie dem *Jacob*, der beym *Laban* um die Tochter dienen müssen. Ein anders ist es wieder, wo freye Leute ihr Eigenthum aus Noth verkauffen, und gegen ihren Unterhalt das Feld für einen andern bearbeiten. In diesen Zustand muste *Joseph* die *Egyptier* zu versezen, welche aber nicht so wohl im eigentlichsten Sinne leibeigen, als vielmehr Lehnsleute dadurch wurden. Der Ursprung der Lehen kan überhaupt daher geleitet werden, dass unter Ausbedingung des Unterhaltes sich einer freywillig dem Dienste des andern widmete. Aber die Alte Lehnsverfassung in Teutschlande war offenbar eine Militar-Verfassung, und einige Æhnlichkeit kan darinnen gefunden werden, wenn noch heut zu Tage eine Particular-Person ein Regiment für einen Staat anwirbt, und dafür die Obersten-Stelle; oder für eine selbst gestellte Compagnie, die Hauptmannsstelle erhælt.

XXVII.

Je weniger Metall erfordert wird, unsere Bedürfnisse zu repræsentiren, und deren Anschaffung zu erleichtern, desto gleicher vertheilt sich das Geld

im Lande. Zur natürlichen Circulation des Geldes erfordere ich, daſs nicht zu viel, und nicht zu wenig beſtændiger Vorrath deſſelben im Lande vorhanden, und ſolches nicht in den Hænden einzelner, ſondern aller Bürger des Staates ſey. Es wird dieſes durch die angegebenen Einrichtungen erreichet, und ein Wahn nur iſt es, als ob der Lux die Circulation des Geldes befœrdere. Dieſes Mittel iſt eine Art von einer politiſchen Aderlaſſe, wobey ſehr viel zu erinnern iſt. Ein Verſchwender bringt ſein Geld unter die Leute, aber ungleich, und es iſt beſſer, daſs ſo viel Geld nicht an einen Ort zuſammen komme, welches ſich hernach nicht anders, als durch die Verſchwendung zertheilet. Das Commerz macht in der Art, wie es getrieben wird, nur Einzelne reich. Warum klagen oft die reichſten Lænder über Theurung? Wo ſo viel Gulden in einem Lande circuliren, als in einem andern Pfennige, kan es gleich viel ſeyn, ob das Pfund Brod einen Pfennig, oder Gulden gelte. Aber wo ein Ueberfluſs des Geldes iſt, ſammlet ſich ſolches leicht an einem Orte, und aus der Hemmung ſeines Umlauffes entſtehet die grœſte Noht. Wo von einem Ueberfluſse des Geldes in einem Lande die Rede iſt, da iſt die Frage, ob es durchgængig im-

Ueberflusse vorhanden, oder nur bey einem Theile der Bürger des Staats zu suchen sey? Leztern Falls ist das Land eben so arm, als arm das reiche Egypten war, da sein Ueberfluss am Getreide sich in den alleinigen Hænden seines Kœniges befande.

XXVIII.

Zu Reisen in fremde Lænder wird freylich viel Geld erfordert: allein nach meinen Vorschlægen werden solche eingeschrænket. Wir haben in Teutschland Herrn, die alle Iahre, wie die Stœrche, reisen, und zu der Zeit wiederkommen, da die Wechsel fehlen. Die Kriege aber kosten Geld. Hier ist jedoch ein Unterschied zu machen, was nur die Anschaffung der Kriegsbedürfnisse, und whærendem Feldzuge die Zufuhr der Lebensmittel kostet. Dieses kommt auf die Umstænde an, und dem einen Lande kan es leichter, dem andern schwehrer werden. Was hingegen den Sold anlanget: so ist ein Land ohne *Lux* und bey sonst guten inneren Einrichtungen allemal besser im Stande, als ein anders, die Truppen gut, aber wohlfeiler, zu halten. Was in Friedenszeiten auf zu viele Truppen, und deren Sold, welcher billig mit dem *Luxu* des Landes in einem Verhæltnisse stehen muss, fast wie verschwendet wird, kœn-

te, wenn es erspahret würde, in Kriegszeiten wohl zu statten kommen. Die Reductionen taugen aber auch nichts, und was folgt daraus, als dass eine bessere Einrichtung im Ganzen nothwendig sey?

XXIX.

Die blossen Defensivkriege kosten auch so viel nicht, als die Offensivkriege. Alle Bürger und Unterthanen eines Staates, kœnnen, eine vernünftige Einrichtung vorausgesezet, ohne übrige Versæumnis, in den Waffen geübet werden. Eine gewisse Anzahl Truppen, welche bestændig auf den Beinen seyn müste, würde aus dem Lande selbst genommen. Der gemeine Soldat würde ganz anders, als ein fremder Miethling gehalten, hm Sitten beygebracht, und jeder müste dienen, der beym Ackerbaue und den nœthigen Handwerken, und Fabriken und sonst entbehret werden kœnte. Die bis zu erreichten fünf und zwanzigstem Iahre ohnehin als Knechte dienen müsten, kœnten auch einige Iahre als Soldaten dienen, nachdem es sich schicken wolte, dass nehmlich eine Absicht die andere nicht hinderte. Die Gelehrten wæren auch nicht gænzlich und ohne allen

len Unterschied vom Kriegsdienste auszunehmen. Niemand bekæme aber Sold, als welcher Armuts wegen sich nicht selbst unterhalten kœnte. Die ganze Lebensart, oder besonders der Aufwand, würde jedem vorgeschrieben, und keiner dürfte besser leben, als der andere. Gewisse militarische Sittenrichter müsten darauf wachen. Begriffe von wahrer Ehre, und Vaterlandsliebe würden in militarischen Hœrsæelen ihnen beygebracht; die treffendsten Stellen merkwürdiger Geschichten würden in Wochenblættern ihnen eingepræget; in Büchern wohl beschriebene, und in Gemælden und Kupfern lebhaft und glüklich vorgestellte Schlachten belustigten sie nüzlich. Die Kriegskunst würde nicht trocken, sondern nach immer varürenden Methoden auf das sinnlichste und lebhafteste ihnen gelehret. Ausser den Kriegsübungen würden sie mit andern Leibesübungen zur Lust und Nuzen unterhalten. Die alte Art, Krieg zu führen, und die noch jezt bemerkenswürdigen verschiedenen Arten müsten sie aus Vorstellungen im Grossen und Kleinen erlernen. Keine neue Erfindungen in der Kriegskunst dürften ihnen unbekannt bleiben. Lobreden und Lobgedichte auf Helden, die ein patriotischer Geist beseelet hat, und Trauerspiele,

welche die Vaterlandsliebe einflœssen, müsten Wunder würken. Alle Uebungen folgten aber so abwechselnd auf einander, dass bey der Bewegung auch Ruhe wære. Aber sie müsten auch zu Zeiten an Ermüdungen, und einer, so und vornehmlich in der Menge, als Eigenschaft, geringere Kost gewœhnet werden. Die barbarischen Vœlker würden ohne diese Art Mæssigkeit nicht fortkommen, und bey den disciplinirten Türken gehœret dieses unter die Hauptursachen des geschwinden Fortganges ihrer Waffen. Die Erlaubnis zu heyrathen wære die Belohnung einer guten Aufführung. Militar- Braut- und Witwencassen kæmen hier zu Hülfe. Die Unkeuschheit würde scharf gestrafet. Was kœnte man sich nicht von solchen Truppen versprechen, wo auch der gemeine Soldat einen solchen Ehrenbegriff hætte, dass er eine Remotionem a militia für eine der empfindlichsten Strafen hielte.

XXX.

Ich kan aber nicht genug wiederholen, dass, wenn ich von solchen Dingen rede, ich allemal voraus seze, dass alles übrige damit übereinstimme, es sey nun, dass ich vom Leser verlange, noch vieles hinzu zu denken; oder dass ich mich

im vorhergehenden einem denkenden Leſer ſchon deutlich genug gemacht habe; oder im folgenden næher erklæhre. Nicht alles aber darf deutlich gemacht werden, und Dunkelheiten müſſen bleiben.

XXXI.

Eine gleichfœrmige Einrichtung der œffentlichen Erziehung, oder Pflegung der jungen Pflanzen des Staates verſtehet ſich von ſelbſt. Aber ich thæte unrecht, wenn ich hier ſo kurz abbræche. Den Eltern müſſen die Kinder in der Regel bis in das zehnte Jahr gelaſſen werden; bis in das achtzehnte kœnnen ſie hernach, nach Verſchiedenheit der Einrichtungen, einer œffentlichen Erziehung genieſen, ohne die Erlernung des Ackerbaues oder Handwerkes (wo ich aber freylich alle Zunftpedantereyen ausſchlieſſe) dabey zu verſæumen. Eine artige Art academiſcher Knechtſchaft war ehmals der Pennalismus. Unter denjenigen, die unter der Aufſicht des Staats reiſen, ſind vornehmlich auch Perſonen, welche dem Kriegsſtande gewidmet, oder ſchon würklich Officiere ſind, auch fæhige Kœpfe unter den Gemeinen, begriffen. Keine Stadt iſt faſt ſo klein, wo nicht die Bürger unter ſich eine mili-

tarische Verfassung nachahmend hætte. Reiche und vornehme Bürger befinden sich nothwendig mit unter den Gemeinen. Auf diesen Fuss sollten alle Gemeinen jener Truppen angesehen, betrachtet, und nur mit Ehrenstraffen in der Ordnung gehalten werden.

XXXII.

Es ist begreiflich, dass die Menge ohne Zwek zusammengelauffener, obschon noch so gut geübter Leute der Tapferkeit weniger Truppen solcher Art weichen müsse. Gesezt, das Pulver würde erst erfunden: Truppen dieser Art würden das feuerspeyende Geschüze nicht anders ansehen, als die Rœmer zum erstenmahle die Elephanten anschauten, und sie würden dennoch, wie diese, aushalten. Die Ueberlegenheit Spanischer Waffen hat die *Chilier* noch nicht bezwungen, und wie erobert man denn eine unaufhœrlich Feuer auswerfende Batterie? Wie übersteigt man die Wælle? Wie die unübersteiglichen Bergschlœsser? Die ersten fallen: die immer nachdrückende überwinden. Gewiss læsst sich auch der Krieg *mit wenigem Gelde* führen, und arme Lænder dürfen nicht verzagen. *Dieses* fællt mir immer bey allen meinen Betrachtungen ein.

XXXIII.

Jene Truppen meiner, wenn man will, erträumten Republik (unter Republik auch eine monarchische Regierungsform verstanden) haben einen eigenthümlichen Einfluss in das gemeine Wesen; das gemeine Beste interessiret sie: aber, o, wie verschieden! Wie ungleich ist der neuerkünstelte Kriegsstand! Ohne dass ich ein Wort weiter redete, würde dieses jedem von selbst einfallen. Jene streiten *pro aris ac focis*: diese für Puder und Pomade: für *Parfüms;* für das *Paß-* und *Repaßiren* durch alle honête Gesellschaften, wo die wenigsten unter ihnen sonst ihr Glük machen würden, und endlich *pro scortis ac pecunia lusoria.*

XXXIV.

Was ruffet sie zusammen, als wie *Drollinger* bey einer andern Gelegenheit sagt:

-- Der Werbungs-Trommel wilder Ton;
Ihm folgt ein Schwarm von schlechten Leuten;
Die besten bleiben stets davon.

Diesem ohne Zwek zusammen gelaufenen Pœbel gilt alles gleich; es sind jene Helden um wenige Pfennige, welche *Voltaire* zum Gegenstande seines Wizes gemacht hat. Diese Helden wer-

den durch oft wiederholte immer einfœrmige Kriegsübungen bis zum Sterben ermüdet, in engen Monturen wie an Ketten geschlossene Missethæter, gemartert; als Ausreisser, ohne vernünftige Ursache, gleich als wæren sie Verræther des Vaterlandes, da sie nur Taglœhner sind, gehenket; halb zu Tode gepeitschet, und mit Prügeln, wie die Hunde zur Jagd, also zum Kriege *dreßiret* (gebildet). Welch ein Glük machen die Officiers? Ein jeder Gemeiner, der Corporal und Feldwebel, hætten es als Knechte bey einem bemittelten Bauer im Grunde besser; mit den Subaltern-Officiers wird kein Laden-Diener, und mit dem Hauptmanne kein Factor oder Buchhalter eines Kaufmanns tauschen. Die Dienste sind, freylich verschieden, und in einigen Diensten haben die Hauptleute, und so fort die hœhern Officiers, zwar zu leben; aber es bleibt wahr, dass nirgendwo der Sold mit dem *Luxu* dieser Zeiten im rechten Verhæltnisse stehe, zumal wenn Frau und Kinder mit in Betrachtung gezogen werden solten. Bey Bestimmung des Soldes aber darf nicht darauf gerechnet werden, was einer zusezen kœnne, sondern jeder müste angehalten werden, demjenigen gleich zu leben, der nichts zusezen kan; der Sold müsste aber alsdenn auch hinlænglich seyn. *Migret luxus*

ubique. Das lezte, was für ein gewagtes (oft freylich nicht sonderlich wichtiges) Leben zu gewarten ist, das ist die Reduction. Doch ich wiederhole fast, was ich schon hiervon gesagt habe.

XXXIV.

Eine vorausersonnene (præmeditirte) Tyranney ist nicht selten der Beweggrund, warum ein Herr Fremde in Menge an sich zu ziehen suchet. Der Eroberungsgeist schreitet natürlich aus den Grenzen seines Landes. Aber wie læcherlich müssen in den Augen eines Staatsmannes diejenigen Staaten scheinen, die eine fremde Uebermacht unwissend selbst gegründet haben, und ihr noch tæglich ihre künftige Ueberwinder unwissend selbst zuschicken. Wo würden die Leute in Menge fremden Diensten zulauffen, wenn nicht Unordnung und Unterdrükung sie aus ihrem Vaterlande verbannten? Ein anders ist, wo ein Staat die ja etwa überflüssige Mannschaft selbst sammlet, und mit dem Staate, dem er sie überlæsst, einen zuverlæssigen Handel deswegen schliesset. Dieses ist der Fall der Schweizer; aber die Einwohner der Schweiz ergreiffen, dieses Mittel ihrer Unterhaltung keiner Unterdrükung wegen, und sie sind und bleiben freye Leute. Aber mit

andern Staaten verhælt es sich nicht gleich, und das Verbiehten fremder Werbungen macht es bey ihnen nicht aus. Sie solten die Unterthanen besser halten, und das von ihnen erpreste Geld solte nicht so hæuffig aus Teutschland in fremde Lænder gehen. Die auf das hœchste Reichsoberhaupt zu nehmende Rüksicht versteht sich auch allemal von selbst.

XXXV.

Viele leben nur, um ihre Lebenszeit blos hinzubringen: ihre Lebenszeit ist ihnen eine lange beschwerliche Tagarbeit. Ist denn kein vernünftiger Zwek zu ergründen, warum wir hier sind? Was bedeuten denn die Sorgen der Staatsleute für das gemeine Beste? Im reichsten Lande sieht man Noht und Elend; was bringet denn das auch blühendste Commerz für Nuzen? Soll der *Luxus* etwa sein Magen seyn? O, wie schlecht verdaut er? Welch einen Begriff soll man sich von dem natürlichen Umlauffe des Geldes im Staate machen, wo bey dem grœssten Flor des Commerzes unermessliche Staats- und National-Schulden unbezahlet bleiben; wo die Auflagen drücken; wo die Reichen selbst in Verlegenheit gerathen; wo ganze Stædte zu Hospitælern erfordert werden?

XXXVI.

Daſs in Teutſchland noch vor dem XVI. Jahrhunderte ſo wohl der Hof-als Kriegsſtaat der Groſſen des Reiches ein ganz anderes Anſehen gehabt, und es einem groſſen Fürſten noch in gedachtem Jahrhunderte Anno 1562. alſo über die Mitte deſſelben, gedachte, daſs es vor dem anders geweſen, iſt aus folgender Stelle der lezten Willensverordnung *Philipps des Groſsmüthigen*, Landgrafen zu Heſſen ſchœn erſichtlich: „Es iſt unſer treuer Raht, væterliches Be„denken und Verordnen, daſs ſie ſich alle Wege „vor Kriege wollen hüten, und keinen Krieg an„fangen: dann es iſt nicht mehr zu kriegen, als „vor Zeiten; das Kriegsvolk iſt zu theuer; man „kans nicht mehr erhalten; es muſs auch ein „Herr ſchier all ſein Hofgeſind beſolden, das zu„vor nicht geweſen; der Finanzen ſind zu viel, „darum wollen ſie ſich hüten vor Kriegen, und „das Sprichwort merken: *dulce bellum inexper„tis*, und darum ſich vor Kriegen hüten, ſo „viel nur immer mœglich, ſie müſtens denn thun, „ ſo ſie überzogen würden.

* * *

XXXVII.

Es giebt solche Art Feinde der Jagd, dass man ihrer Unwissenheit ihren blinden Eiffer verzeihen muss. Zu jeder Zeit muss schon die Jagd ihre Vertheidiger, Neider und Hasser gehabt haben. Das Wild muss erleget werden, weil es schadet; es dienet uns auch zur Speisse. Damit ist nun wohl jedermann einstimmig. Aber, sagt der Moralist billig, es muss nicht gemartert, und aus seiner Marter von uns keine Lust geschœpfet werden. Wer widerspricht ihm? der Pœbel; wer ist der Pœbel? *Seneca* sagt: „Vulgus „autem tam chlamidatos, quam coronatos voco; „non enim colorem vestium, quibus prætexta cor- „pora sunt, aspicio; oculis de homine non credo. Worüber klagt man aber? Erstlich, dass es zu sehr geheget werde. Dieses ist selten der Fürsten eigne Schuld; aber wie, wenn der Fürst in die Hænde eines Schulmoralisten geræthet, und das Wild, auch so weit es nüzlich ist, ausrottet? Zweytens, dass die Zwangjagd -- -- Sie kostet viel; allein ich habe schon anderswo angemerket, dass daher kein Schluss auf ein grausames Herze des Fürsten zu machen sey. Die Natur hætte dem Hirsche das Talent zu lauffen nicht

gegeben, wenn er nicht gejagt werden solte. Im Ernste aber davon zu reden, liesse ich es wohl gelten, dass man von ungefæhr einem Hirsche nachjagte; aber diese Art Jagd in die Form einer Kunst zu bringen, das ist -- ich mag keine weitere Anmerkung hierüber machen. *Drittens* beschweret man sich, die Jagdlust werde zur Hauptleidenschaft. Es giebt gebohrne Jæger; aber ausser diesem Falle bin ich gut dafür, dass es blos Affectation sey, und mancher Herr in seinem ganzen Leben an die Jagd nicht gedacht haben würde, wenn er nicht sich selbst, oder ein anderer ihm, den Wahn beygebracht hætte, die Jagd sey unter andern ein bemerkenswürdiger Unterschied für grosse Herren, oder ein æusseres Zeichen Ihrer Hoheit, und (dieses ist es, was ich vornehmlich sagen will), ein jeder grosser Herr müsse eine herrschende Leidenschaft haben. Ich bin der Meinung, dass dieses nicht seyn müsse, und eine Art von Pedanterie sey; dass aber ein Herr gar wohl der Jagdlust also geniessen kœnne, dass er keine Leidenschaft daraus mache, und ohne dass er die Jagd als eine Kunst oder Wissenschaft betrachte, die ihm Ehre machen, und bey welcher er andere Kæntnisse entbehren kœnne, wie auch ohne, mit einem Worte, dass er, indem er

ein Thier zu fangen gedenket, sich selbst fangen lasse.

XXXVIII.

Daſs die Thiere, die wir das Wild nennen, nicht vergebens erschaffen worden, hat seine Richtigkeit. Hætte das Wild vertilget werden sollen: so war freylich bey der Sündflut die schœnste Gelegenheit dazu vorhanden. Vielmehr bliebe es nachher eine vorgezogene Speiſse, die man sehr frühe so gar nachzuahmen suchte, indem schon die *Rebecca* dem Fleische einer Ziege den Geschmack des Wildprets zu geben wuſste. Die wahren Bewegungsgründe, welche grosse Herrn auf die Jagd führen sollen, ohne daſs solche ihre herrschende Leidenschaft werde, hat der gedachte grosse Fürst in seinem Testamente, wie folget, erœffnet: „Die Wildfuhr ist gut, „daſs sie unsere Sœhne hegen: dann hætte Gott „kein Wildpret haben wollen: so hætte es Se. *All*„*mæchtigkeit* nicht in die Arche Noæ lassen neh„men; so ists auch gut, daſs sich die Herren zu „Zeiten verlustiren, die sonsten mit beschwehren „Geschæften beladen seyn. *Die Herrn verneh*„*men auch viel*, wenn sie auf der Jagd und „Jagdhæusser seyn, als wenn sie stets am Hofla-

„ger wæren; *kœnnen auch dadurch ihre Gren-* „*zen selbst wissen, was Ihro ist; kan auch sonst* „*mancher armer Mann vorkommen, der nicht* „*sonst zugelassen wird*: darbeneben sollen sie die „Leute vergœnnen, dass sie ohne Schaden des „Wildprets ihre Frucht bezeunen, auch zu et- „lichen Zeiten mit Hunden abhezen, und son- „derlich die wilden Sæue, die den meisten Scha- „den thun.

§. XXXIX.

Der Lux, welchen Schweden jezo so gar in den doppelten Særgen, der Verschwendung des Eichenholzes, und der Kunst daran, nach einigen œffentlichen Nachrichten, misbilligt, war bey den Rœmern, in einer andern Gestalt, schon sehr frühe eingerissen gewesen. In der X ten Gesæztafel wird er verbohten: *Ligna ad pyram, sive rogum, cadaveri comburendo exstructum, non dolata, sed rudia & impolita sunto.* Unsere Gewohnheit, die Geschlechtswapen an die Særge zu hængen, die ritterlichen Spornen und Degen darauf zu legen, finden wir in denselben Gesæztafeln, nur in einer andern Gestalt: *Qui coronam, velut praemium virtutis --- accepit, eam coronam ipsi mortuo --- quamdiu cadaver*

domi fuerit collocatum, *&* *quando effertur*, *imponi ius esto.* Hieraus ist zugleich zu entnehmen, dass etwas æhnliches von einem Paradebette schon damals üblich gewesen. Wenn weiter folgt, *ut in exequiis etiam*, *quem sibi vivus virtute*, *aut pecunia sua*, *paravit*, *honore fruatur*, (denn dieses ist der Sinn): Welch ein falscher Geist muss damals die Gesæzgebung regieret haben, da die für Geld erkauften Ehren, oder Ehrenzeichen, gleiche Rechte mit der Tugend hatten?

XL.

Reiche Leute kœnnen für ihr Geld den Adel erblich, und auch die præchtigste Titel erhalten. Durch Reisen, die ihnen leicht werden, kœnnen sie sich in der Fremde ein Ansehen machen; Schuz und Gœnner erwerben. Der grœssten Familien altvæterliche Güter bringen sie an sich Ihr Haus sieht einer Hofhaltung æhnlich; sie halten Assembléen, und suchen eine Pracht in der Anzahl der Spieltische. Ihr Tisch hat die Façon einer herrschaftlichen Tafel. Sie lassen die Fremde in præchtiger Equippage abholen. Bibliotheken zum Staate; Naturalien- und Kunstkammern; Gærten --- Doch das sey genug. Der Rei-

che hat also Mittel überflüssig, sich Verehrer zu erkauffen. Keine Wunder also, wenn dem Reichthume die Ehre verschwenderisch erwiesen wird, welche nur dem Verdienste gebühret. Wie kan man aber diesem Uebel abhelfen? Durch weise Gesæze, welche den Lux abstellen, und einschrænken, den Unterschied der Stænde beobachten, und jedem Stande sein Recht wiederfahren lassen; besonders auch die Fideicommisse, als die Mittel, einen Reichthum bey einer Familie zu erhalten, einschrænken, und hieher gehœret, was ich bey dem Policeypuncte der Verheyrathung reicher Tœchter angemerket habe.

XLI.

Der *Luxus* hat die grœsste Reiche gestürzet, und es ist ganz natürlich damit zugegangen. Ich kan es nicht kürzer und sinnlicher geben, als wenn ich bey einem Erdbeben marmorne Palæste gegen stroherne Hütten seze. Diese erhalten sich; jene stürzen. Der *Luxus* verdirbet erst Vornehme und Geringe im Reiche, und alsdenn will sich jedermann an den Staats- und Cammer-Einkünften des Herrn wieder erholen. Dieses gehet aber in einen Cirkel. Der Herr oder Regent erholet sich wieder an den Unterthan durch

unerschwingliche Auflagen. Der Ackermann taxiret darauf den Handwerksmann; und alle, die von seinen Producten leben müssen, und so gehet es weiter. Auf einmal hemmet sich der Umlauf hier und dort, und alle Arten von auch nicht dafür angesehenen Monopolien werfen sich auf.

XLII.

Die verschwenderische Pracht schüzet den Regenten weder von Aussen noch Innen. Aber je mehr er und der Staat entbehren kan; desto wahrhaftig reicher ist er. Ein natürlich armes Land, dem nur das fehlet, was die Nahrung des Luxes ist, nicht aber die Nohtdurft; dieses ist den bey einem Erdbeben sich erhaltenden Hütten gleich. Wo Mæssigkeit allenthalben ist; da sind auch allenthalben zu Vertheidigung des Vaterlandes stærkere Aerme; da finden sich Patrioten; solid oder gründlich denkende Mænner; weise Rahtgeber. Da kan der Regent seinen Donner getreuen Unterthanen in die Hænde geben; da kan er sie alle bewaffnen, und sicher seyn, dass sie die Waffen nicht wider ihn kehren werden. Da trifft es ein, was der Dichter singt --- *sua Numina novit Fulmen, & in magnum nescit peccare Tonantem.*

XLIII.

XLIII.

Wo *Luxus* ist, da herrschet der Schein, und verdringet die Wahrheit. Der Schein jeder Tugend glænzet, wie das falsche Gold auf der Bühne, so am Hofe, in den Tempeln, in den Gerichten. Eine angenommene Empfindlichkeit über die Ehre verbirgt die innere Gleichgültigkeit über die wahre Beschimpfung. Ein grosser Titel und ein Stern ersezt nicht nur, und das wære das geringste, den Mangel des Verdienstes; er bedecket Niedertræchtigkeit und Laster. Man gewœhnt sich allenthalben an eine kriechende Verehrung eines hohen Standes, womit zwar nicht allemal Verdienst verknüpfet seyn kan; ein Stand, welcher niemals eine Sonne ohne Flecken gewesen: aber welcher, wenn ihn das Laster verdunkelt, einer æcht gewesenen, nun aber verfælschten, Münze gleich ist.

XLIV.

Das Glücke, das der Schein vor der Wahrheit macht, ist die Einladung zur Schmeicheley. Die grobe Schmeicheley wird zwar zuweilen auch geduldet; aber diese hat das Verderben nicht angerichtet, welches eine nothwendige Folge der feinen Schmeicheley gewesen. Derjenige, dem

man ſchmeichelt, muſs entweder ſelbſt betrogen, oder von der Treue und Geſchicklichkeit ſeiner Schmeichler alſo überzeuget werden, daſs er keinen Zweifel mehr hege, ſeine Unvollkommenheiten und Laſter ſeyen einer Tünche fæhig. Im erſtern Falle iſt er, und der Staat, noch glüklich. Er kan noch aus dem Traume erwachen; dieſer ſich noch retten. Im leztern Falle iſt der Regent mit ſeinem ganzen Hofe wider den Staat verſchworen. Wie betrügt die feine Schmeicheley den Regenten? Er ſieht einen Schein für ſich, der ihn blendet; er glaubet, der ganze Erdboden ſey alſo eingerichtet, daſs ſolche Menſchen, wie er, alſo vorgezogen ſeyn müſsten. Er ſey der Vorgezogene; er ſolle auch vorzüglich glüklich ſeyn; die andern wæren um ſeinetwillen da. Aber er fællt in Laſter, die bey ihm ſelbſt einen Greuel erwecken. Die Groſſen ſeines Hofes thun es ihm zu gefallen nach; erdichten eine Lebensart, die für den Regenten am anſtændigſten ſey, und verhindern, daſs niemals die Wahrheit, die ſich ihrer Blœſſe nicht ſchæmet, in Geſtalt eines Geſpenſtes für ihn trette, und ihn erſchrecke. Er ſelbſt weicht der Wahrheit vorſezlich aus; die gleicher Laſter ſchuldig ſind, hælt er für ſeine getreueſten Diener; noch allemal glaubet er

doch ihr Herr, und desto sicherer zu seyn, und kan der Arzt einem Kranken nur noch sagen, dass seine Lunge noch gesund sey, dass seine Natur noch einen Sturm aushalten kœnne: o, wie angenehm ist er? Und endlich, wie würde es uns allen ergehen, wenn man uns nur immer unser Unglüke vormalete, nur uns bestændig damit unterhielte, aber uns nicht zu helfen wüsste? Lieber verkürze denn die Schmeicheley, von welcher Art sie auch sey, lange Tæge und lange Næchte.

XLV.

Scheinredliche, Scheinpatrioten werfen sich zu der Zeit auf, wo der *Luxus* schon unheilbare Wunden geschlagen hat. Die *so genannten Wahrheiten*, die sie sagen, sind, wo nicht *Pasquillen*, doch *moralische Impertinenzien*. Nun soll die Reihe an sie kommen; nun wollen sie herrschen. Da es ein Vergnügen ist, da Grobheiten mit aufgerichtetem Kœrper sagen zu dürfen, wo man sonst auf allen vieren kriechen müssen; so würden Legionen solcher affectirter Hof-Sprache angezogen kommen, wenn nicht Eifersucht unter ihnen selbst, und Gegenwürkung von

der andern Seite, noch einen Halt machten. Diese Leute sind von der Art, dass sie im Anfange eben so, wie andere, kriechen; aus kleinen Fehlern Todtsünden machen; den bœsen Minister fürchten, und ihm dienen, wie Leibeigene; den redlichen, aber ihrer Bosheit nicht gewachsenen, Diener des Fürsten hingegen mit Füssen tretten. Es kœnnen auch unter den Redlichen sich herzhafte Mænner finden, die aber den Geschæften nicht gewachsen sind, und mehr Unheil durch eine so dumme, als ungestümme Redlichkeit anrichten, als ein erzbœser Minister, der aber die Geheimnisse des Staates besizet, und bey aller seiner Bosheit doch Rüksichten haben muss, anrichten würde, wenn man ihn auch fort gewæhren liesse. Ich kan hier nicht ausführen, auf wie vielerley Arten sich solche grobe Wahrheitsprediger zulezt in Schmeichler, und kriechende Sclaven verwandeln; aber gewiss ist es, dass durch bescheidene Leute, die dem Werke einer Hauptreformation auch nicht gewachsen sind, doch noch durch Mæssigung und Verminderung des Uebels der Folgen mehr nüzliches gestiftet werde, als durch solche, es auch redlich meinende ungeschliffene Cabinetsprediger, von welchen auch oft durch die grœssten Martern kein Raht

erzwungen werden kœnte, wie nur im Kleinsten eine Verbesserung systematisch anzubringen sey.

XLVI.

Die Rechte des gemeinen Verstandes werden allenthalben miskennet. Der Herr miskennet sie, oder der *Souverain*, welchem ein unvollkommener Begriff von einer Regierungskunst, nehmlich von einer Art zu regieren, die *als eine Kunst* erlernet werden kœnte, beygebracht worden, anstatt dass er nur Nachrichten von dem ganzen Zusammenhange hieher gehœriger Dingen auf eine ungezwungene Art, in der gemeinen natürlichen, nehmlich ungekünstelten Sprache, und also erlangen sollen, dass er immer dabey mit gedacht hætte; ja, an statt dass er nur wie ein *Alcibiad* von einem *Socrate* gefraget werden sollen. Die Rechte des gemeinen Verstandes miskennet nicht minder derjenige, der in der Schule zum Minister gebildet worden; den besten Unterricht von dem wahren Wehrte der Gelehrsamkeit aber in dem *socratischen* Gespræche: *die Nebenbuhler*, gefunden haben würde. Hier zeigt sich deutlich der schædliche Einfluss der Pedanterey in das gemeine Wesen. Aber, wie wird zugleich das Wort: *Pedanterey*, mis-

brauchet? Gründliche, aber ungelehrte Mænner, kommen nicht an, und trauen nicht zu reden, weil der Gelehrte eine Vermutung für sich hat, welcher sie ihr Recht lassen müssen. Der *solide* Gelehrte würde hingegen diesen Ungelehrten zu Hülfe kommen, und Gelehrsamkeit und Ungelehrsamkeit würden sich glüklich versœhnen; aber wie unglaublich selten sind wahre Gelehrte? Es werfen sich vielmehr in der gelehrten Welt, wie in der politischen, *novi homines* auf. Als Schriftsteller schmeicheln sie dem Geschmacke ihrer Zeit, und Gelehrte, von welchen sie wieder gelobt werden kœnnen, ziehen sie durch die grœbste Schmeicheley auf ihre Seite. Sie schlagen sich zur stærksten Parthie: alle Zeitungsschreiber beehren sie mit hœflichen Briefen, und auch wohl kleinen Geschenken. Aber auch so, wie fast allenthalben der Beyfall eines Stükes auf der Bühne von Rænken abhænget: so haben sie ihre auf mancherley Art gewonnene Leute, die in Gesellschaften das Glük ihrer Schriften befœrdern. Doch dieses ist nur das kurze Glük eines Armen, der das beste Loos in einer Lotterie gewonnen, darauf übermütig wird, und durch Unverstand oder Verschwendung wieder zurük in sein voriges Elend kommet.

Man kennt, man überlebt des Nachruhms Ewigkeiten,
Die der Gelehrten Schaum, die Schmeichler unsrer Zeiten,
Einander ohn Errœthen weihn.

Klüger sind die gelehrten Windmacher, die sich vor dem Schreiben hüten. Das sind, unter den Gelehrten, die *novi homines* von der anden Art, *qui, ut vim suam intelligunt, ita & vitia non ignorant, habilique velut fuco se tegunt, ne cui, saltem e vulgo, sit aditus ad naevorum suorum contemplationem.* Hier muss ich etwas stehen bleiben. Diese Leute hüten sich sorgfæltig für Aemter, wo *anhaltende* und zumal *einfoermige* Geschæfte sie nothwendig bekannt machen müssten; oder. wo die Mannigfaltigkeit vorkommender Geschæfte ihnen gleich gefæhrlich wære. Wie artig machen sie es aber nicht? *Apud militares viros, aut ignaros vetustatis, de divinis rebus agunt, de ritibus antiquorum, de populorum gentiumque origine ---- Cum iis, quos lychni umbraeque scholarum rudiores ad civilis gubernationis disciplinas faciunt; de populorum et imperiorum fatis, de principum genio, disputant, neminem denique in sua arte lacessunt. Barclai* in Satyric. Das leztere trifft zu grossem Glüke nicht allemal zu.

XLVII.

Tiberius nahme die Opfer seiner Schmeichler als Bekænntnisse ihrer Sclaverey mit Vergnügen an; er selbst war nicht betrogen, und kannte sich. *Tacitus* hat die Staats-oder Hof-Schmeicheleyen fast systematisch gesammlet. Mehr als einen Monarchen haben sie um Crone und Leben gebracht. Das Gestændniss eines chinesischen Kaysers, das er auf seinen Talar geschrieben hinterlassen, fællt mir nicht zuerst hierbey ein. Eine Staatsschmeicheley ist es, wo der Minister den Fürsten um Raht fraget, und von ihm da unterrichtet werden will, wo er nur seine Befehle in den Fællen vernehmen solte, welche die gesunde Vernunft schon bestimmet hat. Eine Staatsschmeicheley ist es, wo einem Regenten grœssere Begriffe von seiner Herkunft, Macht und Rechten beygebracht werden. Eine Staatsschmeicheley ist, wo ein Ruhm erdichtet wird, den er bey Auswærtigen erlanget haben soll; wo man ihn mit wahren oder erdichteten Fehlern und andern Umstænden anderer *Souverains* also unterhælt, dass er glauben müsse, er sey, oder er mache es viel besser. Eine Staatsschmeicheley ist es, wenn man ihm den schlimmen Zustand seiner Sachen verhehlet.

XLVIII.

Die Sclaverey macht furchtſam, træge, argwœhniſch. Der Regent findet nirgendwo einen aufrichtigen Raht mehr; der Staat gleichet einem verwayſten Kinde ohne Vormünder. Was würde der nehmliche *Plinius*, wenn er jezt herum reiſte, ſagen, der zu jener Zeit ſo rührend klagte? „Iidem perſpeximus Curiam; ſed Curiam tre„pidam & elinguem: quam dicere, quod velles, „periculoſum; quod nolles, miſerum eſſet? Ea„dem mala iam Senatores, iam participes malo„rum, multos per annos vidimus, tulimusque, „*quibus ingenia noſtra in poſterum hebetata*, „*fracta, contuſa ſunt.* Unter vielfachen Geſtalten würde *Plinius* dieſelben Zeiten wieder finden, und bevorſtehende Revolutionen voraus ſagen.

XLIX.

Eine politiſche Selbſtſchmeicheley iſt es, wenn man ſich überredet, der ſo genannte *Miles perpetuus* mache wenigſtens die innern Revolutionen unmœglich. Dieſe ſind gar mancherley; ihre Quellen ſind gar verſchieden, und mit einem Worte, die Umſtænde entſcheiden hier. Wo die

Wo die Gæhrung allgemein ist: da verhælt es sich ganz anders, als mit ungefæhren Auflæuffen und Tumulten. Denn eine allgemeine Gæhrung ist lange vorher vorbereitet; es hat solche andauernde Ursachen. Verbindungen, Verabredungen, Verschwœhrungen mit einem Worte, wovon viele Taussende wissen, kœnnen auch geheim bleiben. Die Sicilianische Vesper ist nur eine Kleinigkeit gegen die Verschwœhrung, welche *Mithridates* wider die Rœmer angerichtet hatte, die in einem nehmlichen Tage, und in einer nehmlichen Stunde in ganz *Asien* niedergemacht wurden. Als sich bey den *pannonischen* und deutschen Legionen ein Aufuhr ansponne; wære *Tiberius* nicht verlohren gewesen, wenn in *Rom* eine gleiche Gæhrung gewesen wære?

L.

Man wende nicht ein, das *Militare* sey jezt auf einen bessern Fuss eingerichtet. Die Rœmer hatten ihre strenge Kriegszucht, ihre Subordination, ihre Centurionen, ihre *Tribunen* und *Legaten* oder Generals. --- Aber ausser Empœrungen finden sich noch ganz andere Arten von Revolutionen. Ein Land verarmet; es entvœlkert sich, und die zurükbleibenden sind zu kraftlos,

um das zu leisten, was man von ihnen fordert. Die Neigung zu dem Staate, dessen Bürger sie durch die Geburt geworden, zu der herrschenden Familie, oder dem Regenten und seinem Hausse, den eigenthümlichen Sitten und Gesæzen, erkaltet; der Abscheu vor der Abhængigkeit von einem Fremden vermindert sich, und mit einem Worte, kein Schatten einer Vaterlandsliebe bleibet mehr übrig; alles sinket, alles fællt in eine tiefe Schlaffsucht.

LI.

Ehe der sogenannte *Miles perpetuus* aufgekommen war, stunde es um manche Reichsstænde besser. Die Landstænde --- doch genug hiervon. Aber ein Reichsstand hindert das Commerz des andern, und ganz Teutschland leidet. Particularpersonen werden übermæssig reich --- Schiffe schwimmen auf dem Meere, mit teutschen *Emigranten* oder angeworbenen Soldaten überladen. Je længer, je abhængiger werden wir von fremden Nationen, aber nicht noch etwan mit der Art Vortheil, wie *Portugall und Spanien*. Die nehmliche *Unitas Territorii*, welche aus der Verbindung der VII. Hollændischen Provinzen, und der XIII. *Cantons* der Schweiz entspringet,

solte auch von der Verbindung der Reichsstænde mit dem hœchsten Reichsoberhaupte auf eine noch bessere Art das *Resultat* seyn. Aber in der That wird nach diesen Principien nicht gehandelt. Jeder Reichsstand macht vielmehr die eigennüzigste Einrichtungen in seinem grœssern, oder kleinern Staate, gleich als ob er ausser dem Zusammenhange mit dem ganzen übrigen Teutschlande wære. Wie manche Hæusser sind tief in Schulden versunken? Wie kan dieses ohne Folgen seyn? Mit welchen Augen sind verschiedene grosse Successions- und Anwartschafts-Fælle zu betrachten? Was prophezeihet ein getheiltes Religions-Interesse? Wie weit wird die Sache nicht getrieben?

Es kan unmœglich also længer bestehen. Das catholische Teutschland denket indessen viel gelinder. Die pæbstliche Gewalt in Teutschland ist einer Mæssigung fæhig. Mehr als ein *Febronius* drohet dem Rœmischen Stuhle wenigstens mit einer allgemeinen *Gallicanischen* Kirchenfreyheit, und wo nicht so bald in dem ganzen catholischen *Europa*; doch in Teutschlande. Das *Jesuitische* wahre, oder theils angedichtete, politische System scheinet seiner Periode am næch-

ſten zu ſeyn. Aber ſolte das proteſtantiſche Kirchenweſen keine Revolution zu gewarten haben, an welcher die Catholiken nicht einmal nothwendigen Antheil hætten? Mich deucht --- Doch ich gehe nicht weiter ---- Ich ſehe

Herrnhut.

Einige Anmerkungen über die Blätter eines Ungenannten. vom deutschen Nationalgeiste.

Einige Anmerkungen über die Blätter eines Ungenannten vom deutschen Nationalgeiste.

****

Wir sind ein Volk von einem Namen und Sprache: Wir haben niemals einerley Namen gehabt, der ein hinlängli-

ches Zeichen unserer natürlichen, geographischen, genealogischen, oder politischen Einheit, um mich so auszudrücken, gewesen wäre. Unsere Nation erstrecket sich sehr weit. Dänen und Schweden gehören dazu; Holländer desgleichen; Cur- Lief- und Esthländer in so ferne; Schlesier, so weit sie nicht zu den Pohlen gerechnet werden können; die Schweizer unstrittig, anderer Betrachtungen zu geschweigen, die sehr weit gehen können. Die alten Celten, waren die von den Römern auch sogenannte Gallier. Alles über den Rhein hiesse das Barbaricum (i. e. solum) oder Germania magna. Die Namen waren ausnehmend verschieden, welche diesen Völkern beygeleget wurden. Zuerst hiessen sie Germani, d. i. Kriegs- oder Wehrmänner, und Tacitus nennt es ein Vocabulum recens & nuper additum, und viel später hiessen sie Teutonen, auch noch ist es nicht ausgemacht, daß unter diesem Namen alle ehe-

mals deutsche Völker begriffen worden seyen. Wir sind also ursprünglich nicht ein Volk von einem Namen und Sprache; man müßte es denn sehr weit herholen, und dann könte man auch die griechische und deutsche Sprache im Grunde für einerley halten.

Unter einem gemeinsamen Oberhaupte: Reden denn aber die Schweizer nicht auch deutsch? sind sie aber mit uns unter einem Oberhaupte vereinigt? Entweder muß also der von Name und Sprache; oder der von einem gemeinsamen Oberhaupte hergenommenen Grund wegfallen.

Unter einerley Gesäzen: Keineswegs, man müßte denn Gesäze darunter verstehen, die wir mit allen Völkern in der Welt gemein hätten. Auch in Ansehung der Staatsverfassung verhält es sich anders mit den Churfürsten; anders mit den Fürsten, und anders mit den Grafen, und

wieder anders mit den Reichsstädten, deren Nexus impar cum Jmperio nur gar zu deutlich in die Augen fällt.

Zu einem Interesse der Freyheit verbunden: Was für eine Freyheit wird hier verstanden, und wer ist der Feind dieser Freyheit? Das Interesse einer inneren ächten bürgerlichen Freyheit haben wir mit allen Völkern gemein; zur Zeit der Römer aber hatten wir eine Freyheit wider dieselbe, nehmlich die Römer, zu verfechten, und ein gemeines Interesse der Freyheit konnte uns damals verbinden.

National-Versammlung: Davon weiß kein Mensch etwas, und den Regenspurger Reichstag hat auch kein Mensch noch eine deutsche National-Versammlung genennet. Um es nur kurz zu fassen, gehörten die Schweizer allerwenigstens mit zu dieser National-Versammlung, wenn

es nehmlich eine National-Versammlung wäre.

Das erste Reich in Europa: Nach unserer Verfassung haben wir höchstens vor Pohlen und Schweden einige Vorzüge. Wir sind auch sonst nicht viel bevölkerter, als Frankreich, und kein Monarch würde jemals aus Deutschland so viel Einkünfte ziehen, als Frankreich seinem Könige jährlich giebt. Unter einem Haupte, wie Frankreich, würden wir auch nicht mächtiger, als Frankreich seyn, als etwa zufälliger Weise. Von der österreichischen Macht sind Königreiche und andere Staaten abzuziehen; von der Churbrandenburgischen Preussen (das wenigste) und Schlesien; die englischen Subsidien dürfen auch nicht mit gerechnet werden. Die wenigsten der übrigen Reichsstände sind auch im Stande, ihre Truppen im Felde zu erhalten, und

vor einer Reichsarmee ist die Furcht niemals gros gewesen.

Räthsel politischer Verfassung: Unsere Verfassung ist eine in dem Systeme Europäischer Staaten, bisher nothwendig erachtete Temperatur: das ist das ganze Räthsel.

Raub der Nachbarn: Wir grenzen noch an das Meer; Wir haben noch den Rhein und die Donau, und mit einem Worte, unsere natürliche Grenzen. Das Ueberflüßige nur ist uns abgenommen worden, und nur darinnen haben wir, nebst allen andern Europäischen Mächten vielleicht gefehlet, daß wir nicht aus dem Elsasse, und andern Landen über dem Rhein, einen besondern Staat gemacht haben, der unser natürlicher Alliirter gewesen, und geblieben seyn würde. Elsaß hätte füglich den XIV. Canton der verbundenen Schweiz

abgeben können; die Eidsgenossenschaft war war auch mehr als geneigt dazu.

Eifersüchtig gegen unser Oberhaupt: Gegen das ens morale, welches der Kayser heißt, können wir nicht eifersüchtig seyn, da wir ja solchen seit fast tausend Jahren verehren, und respective wählen. Das Personale dieses oder jenen Kaysers aber hat zu Zeiten den Ständen misfallen können.

Der Mutter, die uns gezeugt hat: In Deutschland zeugen die Mütter nicht, sie gebähren; wird also ein Druckfehler seyn.

Der Ehrlichkeit: Die Ehrlichkeit wird niemand den alten Deutschen absprechen; wir sind auch noch jetzt ehrliche Leute; aber einen National-Zug daraus

zu machen, dazu gehören ganz andere Begriffe.

Fehler einer Verfassung: Die Fehler der Verfassung, wo die Schuld auf die Menschlichkeit, veränderliche Zeitläufte u. s. w. fällt, haben wir mit allen Völkern der Erde gemein;

Freunds des Vaterlandes: Nicht einmal in Athen, und nicht in Rom war es erlaubet, ohne Einschränkungen und Bedingungen von Abschaffung alter, und Einführung neuer Gesäze Vorträge zu thun. Was sind wir mittelbare Deutsche gegen die Athenienser und Römer? Unsere Landesherren selbst dürfen sich diese Freyheit nicht so schlechtweg heraus nehmen; die Proposition gebühret dem Kayser allein, und cæteris paribus dem Chur-Maynzischen Directorio. Die Freyheit, über solche Sachen zu schreiben, ist in den Wahlcapitulationen auch eingeschränket.

Sind unsere Zeiten rc. Ich will nicht sagen, daß dieses loci communes seyen, obschon alles auf jedermänniglich bekannte Unordnungen, und Misbräuche hinaus lauffet; weit aber ist es gefehlet, daß solches nur das mindeste mit unserm sogenannten Nationalgeiste gemein haben solte.

Es fehlt uns überall: Wo ist denn das uns überall fehlende, welches bey andern Nationen nicht auch fehlte, und folglich characteristische deutsche Gebrechen ausmachte?

So würden es andere thun: Wer soll denn für uns bekennen? In sensu Juris criminalis wird es doch nicht genommen werden wollen. Wer könnte auch im Namen der Nation ein solches Bekänntnis ablegen, (wenn man die Sache im andern Sinne nehmen wolle) als

die so genannte National-Versammlung zu Regenspurg? Diese könte freylich den auswärtigen Gesandten ein solches wohl verinstrumentirtes Bekänntnis aus Vorsorge insinuiren lassen, damit solche nicht auf den Einfall gerathen mögten, für Deutschland ein solches Bekäntnis abzulegen.

Wir kennen uns selbst nicht mehr: Wer waren wir denn vorher? Redet der Herr Verfasser von Marcomannen, Hermunduren, Cheruscern? oder von Allemannen, Franken, Bajoaren! Oder sind wir aus ehemals ehrlichen Leuten das Gegentheil geworden? Sind wir schwächer am Leibe, als der Welsche und Franzose? Sind wir in der Kriegskunst zurücke gekommen? Hat der Kayser die Freyheit der Stände geschmälert?

Wir sind uns unter einander Fremde geworden: Waren wir Deut-

sche, oder keine, zu der Zeit, als Bajoaren keine Franken; Franken keine Friesen; Friesen keine Sachsen waren? Sind die Franzosen aus der einen Provinz nicht denen aus der andern Provinz auch Fremde? Lebt man nicht hier in Frankreich nach einem Gewohnheitsrechte (Droit coutumier); dort nach geschriebenen Rechten? In welchem characteristischen Sinne sind wir uns also fremde geworden?

Unser Geist ist von uns gewichen: Die Begeisterten aus den Sevennischen Gebürgen haben zwar diese Sprache geführet; ich hätte aber gewünschet, aus diesem schönen Werke nur einigermassen den Geist kennen zu lernen, der von gewichen seyn soll.

Jede Universität ihren eignen Lehrer des Staatsrechts: Das klingt im Zusammenhange so, als wenn jede Uni-

versität einen eignen Staat ausmachte, ihr eignes Staatsrecht und einen eignen Lehrer desselben hätte. Das übrige verhält sich so: weil Deutschland in viele Staaten sich theilet: so entstehen daraus natürlich Particular-Staatsrechte, und vielfache Irrungen unter den Ständen, welche eine Menge Schriften veranlassen. Aber daraus folgt mehr eine natürliche nothwendige Verdunkelung der Rechte, als ihre Aufklährung indem jede Streitsache ihre gute und schlimme Seite hat; jeder seiner Meinung den größten Grad der Wahrscheinlichkeit zu geben sucht; endlich aber doch den ungleichen Meinungen ungeachtet vieles an sich entschieden ist, und bey Sachverständigen keinen Zweifel mehr zurücke läßt, nur aber die Kraft einer Reichsgerichtlichen, oder gesammten Reichsentscheidung unmöglich anders, als auf die Reichsverfassungsmäßige Art erlangen kan. Dieser Mangel allein ist es, der uns drücket, sonst wäre alles klar.

Gleichwohl ist nichts gewisser: Was zwischen Kayser und den Ständen noch unausgemacht ist, daran sind getheilte Interessen schuld. An so vieler Unwissenheit aber, die sich leyder! allenthalben findet, ist theils das üppige Leben; theils die Pedanterie schuld, welche gewisse, und unter andern dem Herrn Verfasser wohl bekannte Gelehrte in das deutsche Staatsrecht gebracht haben, da sie solches mit nichts heissenden Auszügen aus Protocollen, Conclusis, die oft ganz besondere Rationes decidendi haben, nichts bedeutenden Verträgen der Stände unter einander, die alle Augenblicke wieder aufgehoben und verändert werden können, verwirret, und ein übel verstandenes Practisches und Pragmatisches der Vernunft substituiret, auf das so oft, als zwischen Kayser und den Ständen, auch beyden Religionstheilen, von einer genau zu beobachtenden Justitia tam commutativa, quam

distributiva die Rede ist, zum Grunde liegende Jus aber gar nicht, oder zu wenig reflectiret haben, gleich als wenn zwischen einem Civilisten und Publicisten ein solcher Unterschied, wie unter einem Franzosen und Deutschen wäre.

Nicht nur bey den grossen Haufen 2c. bis Seite 17. Der alten deutschen Patriotismus war der Haß gegen die Römer; unserer Deutschen Patriotismus ist noch immer, nur nicht mehr in gleichem Grade, der Haß gegen die Franzosen. Wer wird auch zwischen einem Sachsen oder Hessen, und einem Reichsstädtischen Bürger, welcher dem Kayser huldigt, einen Vergleich anstellen? Daß die Reichstäge nicht mehr in Person besucht werden, damit gehet es ganz natürlich zu, und kein Vorwurf kan dieserwegen den hohen Chur- und Fürsten gemacht werden. Vor dem waren Kayser und die Stände selbst die

Publi-

Publicisten; ihre gesunde Vernunft machte das Recht, das jezt ein Studium geworden, und durch Pedanten in Verwirrung gerathen ist.

Von dem Cabinetsminister an: Zufälliger Weise könte es seyn, daß einmal sich ein so unwissender Minister und Referendarius fände; aber man kennet Minister genug, welche die Reichsgesäze überflüßig inne haben, um das Interesse der Stände, und ihres Standes besonders darnach beurtheilen, und abmessen zu können. Was ein Professor und Schriftsteller wissen muß, ist dem Minister entbehrlich. Mancher berühmte Schriftsteller würde in Examine rigoroso schlecht bestehen.

Beleuchtet man ꝛc. bis S. 28. Hier ist ein Ort, wo viel schönes gesagt werden könte. Aber man findet gemeiniglich nur Worte, und Lieux communs. So viel

sey genug; wir müssen es entweder lassen, wie es ist, oder ein so geschickter Herr Verfasser, wie der Herr Verfasser des vermeinten Nationalgeistes, müßte ein Compendium Juris publici entwerfen, solches dem Reichstage vorlegen, und wann es dann von Kayser und Reich gebilligt wäre, verstünde sich das Verboth von selbst, daß niemand über ein anderes, als dieses lesen dürfte; die Art, darüber zu lesen, müßte auch vorgeschrieben werden.

Hat die Trennung - - der Religionen bis S. 30. In diesem ersten Saze stecket eine kleine Verwirrung der Begriffe. Der Unterschied der Religionen im Reiche ist niemals gesäzmäßig geworden. Reden nicht vielmehr die Reichsgesäze nur von einer Suspensione totius Juris Dioecesani, bis auf eine zu treffende amicabilem compositionem? Nur eine Religion soll also eigentlich im Reiche seyn, wie von Tausend

Jahren her nur eine in solchem war, weil aber eine Reformation zu jener Zeit allerdings nöthig war, und daher eine Trennung entstunde, wurden die Getrennten durch Reichsgesäze in den Stand gleicher Rechte versezet, bis man sich über die Reformation vereinigt haben würde. Keineswegs aber soll der Unterschied der Religionen einen Verfassungsgrund ausmachen. Die Catholischen sind oft wider den Kayser, wie die Protestanten oft wider den Kayser sind. Wären aber zwey Hauptpartheyen; so müßten die Catholischen auf das engeste wider die Protestanten; diese auf das engeste wider die Catholischen mit einander vereinigt seyn. So war es im dreyßigjährigen Kriege selbst nicht, und der Kayser hatte selbst Catholische wider sich, und Protestantische für sich. Daß keine Liebe und kein Haß stärker sey, als wobey die Religion zum Grunde liege, oder mit eingemischet werde, ist eine Umschreibung des bekannten: Quan-

tum Relligio potuit suadere malorum! Aber ehe an eine Reformation gedacht worden, war der unaufhörliche Streit inter sacerdotium & Imperium viel gefährlicher, als die Uneinigkeit unter den zweyen sogenannten Hauptpartheyen im Reiche jezo ist. Die Anmerkung über den Westphälischen Frieden ist nicht adäquat; beyde Religionen sind ja in eine Gleichheit gesezet worden, und der Westphälische Friede an sich wird von keinem Theile scheel angesehen, da ich nehmlich unter beyden Theilen die Catholische und Protestantische Reichsstände verstehe. Die Secularisationen erregten so viel Neid nicht, als vielmehr die Landeshoheit den Catholischen Ständen ein gleich angenehmes Geschenke gewesen, und es hängt nur von ihnen ab, sich vom Papste unabhängig zu machen.

Da aber just hierinnen der Knoten steckt bis S. 33. Der Sinn der

Wahlcapitulation ist offenbar dieser, daß niemand das Gegentheil von dem behaupten solle, wessen beyde Religionstheile sich mit einander verglichen; nicht aber, daß niemand über das schreiben solle, worinn beyde Theile erweislicher massen noch ungleicher Meinung sind. Nur das ist verbothen, daß wo noch kein Dissensus Reichskündig entstanden, niemand durch eine Schrift eine Gelegenheit dazu gebe. Ausser dem ist das gedoppelte Vaterland ein Gespenst, welches, wer weiß wer? allein gesehen hat; kein Mensch weiß etwas davon, und in den nicht sowohl gemischten Territorien, als wo die Grenzen verschiedener Catholischer und Protestantischer Territorien in einander laufen, haben die Catholischen, wie jedermann weiß, eine solche Mässigung nach und nach angenommen, daß, sie mit uns, und wir mit ihnen ganz vertraulich umgehen.

Die fernere Hauptursache: So viel ist wahr, daß die Churfürsten in ihren Landen, und zwar Reichsconstitutionsmäßig, mehr bedeuten, als die Fürsten; unter den Fürsten wiederum Mächtigere mehr als die Schwächern, und die Kayserliche Authorität bleibet deswegen doch allgemein, wenn solche gleich ganz natürlich bey den mindermächtigen Ständen mehr suppliren muß, als bey den mächtigern zu suppliren nöthig ist; allein das ist zu viel gesagt, als ob das Privat-Interesse bey den Mächtigern stärker wäre; bey den Kleineren tobt es am ärgsten. Jene sehen ihr Land als einen Europäischen Staat; diese ihr Ländgen als ein Landgut in Deutschland an.

Diese Theilung rc. bis S. 40. Zwischen Sachsen und dem Reiche war von je her ein Unterschied, man sehe die Sache an, von welcher Seite man wolle. Nie-

mals wolten die Sachsen recht in die übrige Form sich fügen, und behielten sich bey aller Gelegenheit ihre eigne Rechte bevor. Indessen müssen sie den nehmlichen Kayser erkennen, welchen die Oberdeutschen erkennen. Aber das heißt in einem uneigentlichen Sinne das Reich, wo die Territorien in einander lauffen, und die Natur der Dinge selbst dem Kayser eine grössere Authorität giebt, als er unmöglich in den grossen geschlossenen Territorien verlangen kan. Wenn der Herr Verfasser sagt, man könne mit einer Pünctlichkeit, deren sich wenige Prophezeihungen rühmen könten, nachrechnen, seit wann der Geist dieses und jenen Hofs gestiegen sey: so versteht er darunter Prophezeihungen vergangener Dinge, welche allemal die richtigsten sind.

Kaum traut man seinen eignen Augen: Es ist nichts in der Welt so gewis, als daß wir Deutsche durch die Ver-

fassung selbst zu sehr getrennet seyen, und um ein politisches gemeinschaftliches Interesse zu haben, eine ganz andere Verfassung eingeführet werden müßte. Ist nicht die Landeshoheit Reichs-friedensschluß-mäßig? Was liegen denn aber für Gesäze in der Mitte, als eben diejenigen, die ein allgemeines Deutsches Interesse leyder! unmöglich machen, und welche die Unitatem Territorii fast aufheben? Ich rede hier, weil der Fall also gesezet ist, von einem allgemeinen deutschen Interesse der sogenannten Unterthanen. Neue Grumbachische Händel würden noch schlechter ablaufen, als sie damals abgelaufen sind.

Ein Vasall, der gleichwohl noch kein Janitschar: Die Janitscharen sind freye Türken, und lassen sich nicht, wie die Sclaven, behandeln. Der Großvezier, die Bassen u. s. w. sind Sclaven. Die Stelle aus dem Wippo schicket sich

kaum so gut auf unsere Zeiten, als ein Recept aus dem Cornelius Celsus oder Galenus in unseren Apotheken noch brauchbar seyn kan. Etwas weniges will ich noch hier und dorten aufsuchen, und bemerken. S. 52. Unter beyden, den Sachsen-Gothaisch- und Weimarischen Gesandten mußte doch einer zuerst reden, so groß auch die Gefahr gewesen seyn soll. Wäre es auf die beyden allein angekommen: so würden sie sich bald vereinigt haben. Aber auf das ganze Reichs-Convent fällt die Schuld zurücke, als welches ihre Stimmen in dessen, bis sie sich vereinigten, hätte suspendiren können. S. 56. Wann eine Reichsstadt ihre Freyheiten behaupten will, muß sie auch unpartheyisch seyn; aber man kennt die Haushaltung der meisten Reichsstädte, und sie graben sich ihre Grube selbst, da sie nicht gerade ausgehen, und nur diejenigen fürchten, die ihnen auf der Stelle schaden können. Wären es Mächtige; so liesse es sich

hören; aber auch Mindermächtige fürchten sie auf diese Art, und mishandeln andere, die in solcher Lage nicht sind, aus dem nehmlichen Grunde einer solchen falschen Politik. Sie sezen nehmlich die Grossen und die Mindermächtigen, die ihnen auf der Stelle nicht schaden können, in gleiche Classe. S. 73. kommt der unerwartete Gedanke vor, daß die größte Kunst, und das noch nicht entdeckete Geheimnis darinnen stecke, die Herrn und Häupter unseres Vaterlandes zu bewegen, das zu wollen, was sie wollen solten. Entweder haben unsere Deutschen Herren diesen Fehler des Nichtwollens des Guten mit allen andern Regenten gemein; oder es ist ihr Nationalgeist. Im erstern Falle ist nichts eigentlich hieher gehöriges gesagt worden, und im leztern würden diese Herren aufhören, Deutsche zu seyn, wenn dieser Nationalgeist von ihnen wiche. Ich dachte im folgenden eine Erläuterung zu finden; aber vergebens. Die Kunst, den Willen zu lenken, ist übrigens

längst erfunden. Bey dem einen würket eine Demonstration nach mathematischer Methode; bey dem andern eine gewisse Beredsamkeit, wie sie sich für ihn schicket; der dritte muß wie ein Unmündiger geleitet werden, und da fehlt es auch an Vormündern nicht. Ich mache den Beschluß mit dieser einzigen Anmerkung, daß es allerdings an dem sey, daß Deutsche, darunter Unterthanen verstanden, ohne sich um die Staatsverfassung von Deutschland zu bekümmern, sich in der Absicht, die Ehre des deutschen Namens zu erhalten, bis auf ein gewisses Ziel mit einander vereinigen können. Es hat seine Richtigkeit, daß die Stände des Reichs mit einem höchsten Oberhaupte desselben näher vereinigt werden könten, und daß Grosse und Mindermächtige in gar vielen Puncten nach falschen Grundsäzen, und wider ihr eignes Interesse handeln. Aber dieses scheinet eine ganz andere Art von Ausführung zu erfordern, als des Herrn Verfassers des so genannten Nationalgeistes.

ANFANG
ZU EINER
PHILOSOPHIE
DER
CAMERAL-WISSENSCHAFT.

Vorläufige Rechtfertigung des Titels.

Ich rede von der Philoſophie eines dirigirenden Cameraliſten, er mag der Staatsminiſter für die innere Angelegenheiten, oder ſonſt genennet werden, wie man es gut findet. Es kommt alles auf *fruchtbare* Begriffe von der wahren Beſtimmung der Menſchen an, und wenn dieſer nehmliche Verſuch in mehr als einer Geſtalt wieder erſcheinen ſolte, wird der Nuzen, welchen ein mit ſich und andern es aufrichtig meinender Leſer davon haben wird, nur deſto gröſſer ſeyn. Kein Lehr- oder Schul-Syſtem will ich ſchreiben; aber das iſt richtig, daſs die Säze,

Gründe oder Regeln; nach welchen ein dirigirender, Univerſal- oder Haupt-Cameraliſt verfahren muſs, um die Bürger eines Staates in den Stand zu ſezen, *als Menſchen* der *wahren Beſtimmung* der *Menſchen*, ohne Verlezung des ſie verknüpfenden bürgerlichen Bandes, *gemäſs* leben zu können, in ihrem Zuſammenhange die Philoſophie der Cameralwiſſenſchaft, als eine wahre neue Wiſſenſchaft ausmachen. Es läſst ſich aber hierbey auch *eclectiſch* und *ſceptiſch* verfahren. Der eigentliche Staatsmann ſucht die Staaten in ein natürliches Verhältniſs mit einander zu ſezen, und die Hinderniſſe von auſſen zu heben, welche die innern Operationen der Cameraliſten, der die Glükſeeligkeit des Staats zum alleinigen Endzweck hat, ſtöhren, und ihren Erfolg ungewis machen könten. Hier breche ich ab.

* * *

§. I.

Nohtdurft und Ueberfluſs ſind die gemein bekannte Gegenſtænde eines Cameraliſten. Daſs es an der Nohtdurft nicht fehle, und eher beſtændig ein Ueberfluſs vorhanden ſey, iſt ſeine Sorge; der Cameraliſt unterſcheidet ſich aber von andern auch dafür ſorgenden Perſonen *dadurch*, daſs er die kürzeſten Mittel ausfindig macht, bey der Anwendung der Mittel allemal dem Geſæze der Sparſamkeit nachgehet, und dem noch *Unerſachten* allenthalben nachſpühret. Der Cameraliſt hat aber ein ganzes Land zum Vorwurfe; aus dem Regenten will er weder eine reiche Privatperſon, noch vielweniger

einen Geizigen machen. Der Ueberfluſs, wofür der Geizige ſorgt, iſt ſein Gegenſtand nicht. Wer freywillig hungern will, dem erlaubt er es; er verſtopft aber die Quellen des Wucherers, und der *Ueppige* findet an ihm zu gleicher Zeit einen unverſöhnlichen Feind.

§. II.

Und wie? der Cameraliſt predigt etwan die Lehre der Verlæugnung? Es fiel ihm wohl ein, daſs wir die Moden abſchaffen ſolten; daſs wir bey einer Tracht bleiben ſolten; daſs unſere Weiber ihren Kopfpuz nicht verændern ſolten; er ſchafte wohl gar die *Toiletten* ab; er wære im Stande, die Romanen durch eine Auflage zu vertheuren, und wenn man ihn ſo fort machen lieſſe, entdeckete er endlich zu guter lezt noch Moden in den Predigten, und ſchaffete ſie auch ab? Das wære ein artiger Mann! Für dem bewahre uns der Himmel! Es iſt wahr, ſagt man weiter, unſere Herren machen Schulden, welche bloſſe *Sottiſen* (wir haben ſie aus *Franckreich* aus er-

ster Hand, und ich bediene mich daher dieses fremden Wortes) zum Grunde haben, aber ehrliche Leute leben davon, und wie viel hat die Welt nicht dabey gewonnen, dass man auf jeder *Börse* jezt in Kaufleuten grosse Herrn finden kan, die sich um keine *Titel*, sondern *Mittel* bekümmern, und in dieser Kunst zu reimen unsere besten Dichter übertreffen!

§. III.

Die Einwohner der schönen Insel *Tinian*, in dem Stande, in welchem sie *Anson* angetroffen, waren unvernünftige Thiere. Aber sie hatten das *Nohtdürftige*, und einen *Ueberfluß*. Ihre Wohlfahrt war also gesichert, und ihrer Glückseeligkeit fehlte nichts. Sie entbehrten sehr glüklich die *Sullis* und *Colberts*; wie gehet es uns armen Menschen? Ist für uns keine natürliche Verfassung? Keine Glükseeligkeit, die natürlich wære? Genug hiervon. Alle irrdische Güter, die das *Materiale* einer gewissen Glükseeligkeit ausmachen sollen, sind zu Preisen ausgesezet, welche

theils durch Gewalt, theils durch Lift, und am felteften durch Gefchiklichkeit errungen werden. Aus einem anfehnlichen Theile derfelben ift eine Lotterie gemacht worden, wo es blos auf den Zufall ankommt.

§. IV.

Doch ich verlaffe diefe Betrachtungen fo gefchwinde, als möglich. Sie bringen nichts ein; unfere Herren fahren fort, in den Tag hinein zu leben; ihr liebenswürdiger Hof ahmet ihnen nach. eine fchöne *Cœffüre* will mehr fagen, als ein Cameralfyftem, und wo ein fchönes Pferd vorgeführet wird, mag der Staatsminifter warten; ift es aber gar ein fchöner Kerl: fo mag der *Perrückenhans* fehen, wo er hinkommt. Aber weit gefehlet, dafs alle fo dæchten. Nur diejenigen ausgenommen, die *fyftematifch* falfch denken, und handeln, fo würde man bey jedem Regenten Eingang finden, wenn gewiffe Vorurtheile nicht wæren. Das Unglük ift nur, dafs diejenigen, die folcher Herren Vertrauen haben, felbft nichts tau-

gen, und ehrliche Leute mit Gewalt zurücke halten, die ihr Vertrauen erwerben könten. Aber auch diese ehrliche Leute sind *allermeistens* nur *vergleichungsweise* (comparative) ehrlich, und wenn sie das Vertrauen erhielten, würde es auf einer andern Seite wieder schlecht stehen. Es fehlet mit einem Worte an Staatsmartyrern, und ohne solche wird nirgendwo etwas fruchtbarliches ausgerichtet werden. Unsere Moralsysteme, die orthodoxen nehmlich, wie sie in Schulen gelehret werden, sind im Grunde verderbt, und flössen den gröbsten Eigennuz ein.

§. V.

Ich rede also von Regenten, bey welchen um deswillen nichts so leicht auszurichten ist, weil sie systematisch falsch denken; bey den andern aber, bey welchen alles auf blossen Vorurtheilen beruhet, würden *gerade durchgehende Leute* noch immer viel ausrichten können. Doch, ich habe schon gesagt, dass ich diese Betrachtungen verlassen wolte. Ich bekümmere mich jezt nicht

mehr um Herrn und Miniſter, und bin auch gar nicht der Meinung, daſs der Sache durch Staatspaſquillen abgeholfen werden kœnne. Ich rede jezt nur von der Sache, wie ein wahrer æchter Cameraliſt ſie anzuſehen habe; es mag nun in der Ausübung ſich verhalten, wie es wolle, und ich will wenigſtens ſo viel von meinen Anmerkungen anbringen, als genug ſeyn wird, einen Unterſchied unter ſolchen Leuten zu machen, die ſich für Cameraliſten ausgeben.

§. VI.

Es iſt, deucht mich, zu erſt vom Herrn von *Juſti* wohl angemerket worden, daſs ein ſehr groſſer Unterſchied zwiſchen einem *Univerſal*- und *Particular* - *Cameraliſten* zu machen ſey. Aber leyder! iſt die Unwiſſenheit ſo groſs, daſs die ſchlechteſten Leute, die nur Bauren - Kæntniſſe; aber etwas Heldenmæſſiges in der Unverſchæmtheit haben, allenthalben faſt groſſe Rollen ſpielen, wo ſie nur ankommen kœnnen. Ihre Methode beſtehet darinnen, daſs ſie groſſe Dinge

versprechen, ob sie schon überzeugt sind, dass sie ihr Versprechen nicht erfüllen kœnnen; sie bereichern sich indessen, sehen sich fast in dem nehmlichen Augenblicke, da sie in den einen Dienst gehen, schon wieder nach dem andern um; suchen überall einen heimlichen Schuz, besonders auch in Anecdoten und Papieren, lachen darauf ihre betrogene Herrn aus, von denen sie endlich fortgeschikt werden, oder die sie selbst zu rechter Zeit verlassen, und betrügen wieder andere. Ein jeder Diener, ein jeder Unterthan, ist verlohren, wenn er in ihre Hænde fællt. Wie viel Helden zæhlen wir, und wie grofs ist nicht die Zahl der Schwachen und Furchtsamen? diese verfolgen sie im Anfange, um in der Folge getreue Sclaven an ihnen zu haben. Findet sich ungefæhr ein Muthiger, der eine Parthey anführen kan; so sind sie früher, oder spæter zwar verlohren; aber an diesen Fall haben sie vorher gedacht. Sie dringen sich zu Verwaltern fremden Vermœgens auf, um nur in gewisse Zusammenhænge zu kommen; sie wissen, an dem einen Orte ehrlich zu seyn, um an dem andern den grœsten Schelm zu spielen.

Wer wolte aber lieber nicht arm ſeyn, als ein Vermœgen der Verwaltung ſolcher Leute zu danken zu haben? *Der ganze Fehler beſtehet indeſſen kürzlich darinnen, daß man ſolchen Leuten Gehœr giebt, ohne ſich von ihnen einen ſchriftlichen Plan machen zu laſſen; ohne andere darüber zu hœren, auch ohne Caution von ihnen zu fordern.* Sie paſſen die rechte Zeit ab, wo eine innere Gæhrung dieſen oder jenen Hof theilet; ſie äuſſern ein Mistrauen gegen dieſe oder jene Perſonen, und wollen ihre Anſchlæge geheim gehalten wiſſen. Es iſt auch nicht zu læugnen, daſs bisweilen ſolche Vorſicht nœhtig ſey; aber was anders, als der Mangel der Philoſophie, verwehret denn, einen Unterſchied zwiſchen dem Hauptplane zu machen, wo nur die Mœglichkeit einer Auskunft gezeiget wird, und zwiſchen den beſondern Plans der Ausführung? Oft iſt es nicht mœglich, eines Regenten verdorbenen Haushaltung abzuhelfen, als durch viele Iahre lang daurende vielfache ſo Staats-als Finanz-Operationen. Der Cameraliſt, welcher verſpricht, binnen wenigen Jahren dem Herrn aufzuhelfen,

zeige alſo vorerſt nur die Mœglichkeit, und handele hierinnen *oeffentlich.* Wo er die Untreue, die er von dieſem oder jenem Bedienten vermuthet, zum Scheingrunde ſeiner geheimen Gænge machen will: ſo muſs er wiſſen, daſs dieſes mit dem Hauptplane nichts gemein habe. Er ſage auch nicht, er fürchte *gehindert* zu werden; er laſſe es darauf ankommen, und rede ſodann, wenn er würklich *gehindert* wird. Er fange aber nicht im *Detail* an, als wo in ſolchen Umſtænden ein jeder Bauer anfangen kœnte; ſondern zeige ſeine Geſchiklichkeit ſo gleich im Groſſen; er erkenne aufrichtig, was an der Verfaſſung, die er vorfindet, *gut* iſt; er merke, mit *herzhafter Redlichkeit* das *Fehlerhafte* an, und ſondere, um juriſtiſch zu reden, allemal das Liquidum vom Illiquido ab.

§. VII.

Ein Univerſal - Cameraliſt, oder ein ſolcher, welcher ein groſſes *Camerale* dirigiren ſoll, iſt ein ſeltenes Geſchœpfe, und ein ehrlicher Mann,

der bey ſich überzeugt iſt, daſs er nur Subaltern-dienſte thun kœnne, wird die Unverſchæmtheit nicht haben, nach grœſſern Dingen zu ſtreben, und einen redlichen Miniſter mit Undanke zu belohnen, welchen die Umſtænde gezwungen hatten, bey einer inneren Gæhrung ihn als einen Fremden in die Mitte zu ſtellen. Es iſt aber von Cameraliſten hier nicht allein die Rede; ſondern auch andere, die Staatsleute ſeyn wollen, und als ſolche Nohthelfer zu ihrem Glücke gelanget ſind, finden hier ihre Lection.

§. VIII.

Ein jeder Haupt - Cameraliſt muſs ſein Land wohl kennen. Dieſes Land habe aber eine Lage, welche es wolle: ſo muſs der Hauptendzwek dahin gehen, für das *Nohtdürftige*, und einen zu jenes Verſicherung erforderlichen *Ueberfluß* nicht bloſs zu ſorgen; ſondern *alſo* zu ſorgen, daſs diejenigen, die auf einer andern Seite an des nehmlichen Landes - Wohlfahrt arbeiten, in ihren Operationen nicht gehindert werden. Das iſt das *cha-*

racteristische eines wahren Cameralisten: denn es giebt Leute genug, die als empirische Cameralisten für Nohtdurft und Ueberfluss zu sorgen wissen, aber ein anders ist ein systematischer Cameralist, und hier ist zugleich die Rede von einem wahren Systeme.

§. IX.

Der Staatsmann besorgt die Wohlfahrt des Staates von aussen. Dieser muss durch eine übel angebrachte Sparsamkeit nicht gehindert werden. Der Justizminister erhælt die Ordnung im Innern, und steuret dem Ausbruche der Bosheit. Vor diesem Manne muss der Cameralist Recht geben, und nehmen, und kein Vorwand das vermeintlich vordringenden herrschaftlichen Interesse gelten. Die Leute müssen nicht so *cameralisch* gepeinigt werden, dass ihnen bey Anhœrung des gœttlichen Wortes der Exequirer œfterer; als der Herr *Jesus* einfællt; dieses fordert der *Theolog;* der Philosoph oder Moralist aber will durchaus, und mit Recht, dass weder unter der Verzweiflung, welche der

Mangel der Nohtdurft; noch unter der Ueppigkeit, welche ein übel angewandter, und übel verwalteter Ueberfluſs erzeugen kan, die Vernunft und das moraliſche Weſen der Menſchen erdrücket werde.

§. X.

Die Natur des Boden gewæhret den Einwohnern entweder das Nohtdürftige, oder nicht. Im erſten Falle bleibt es dabey, oder es iſt ein Ueberfluſs vorhanden. Hier kommt es auf die nüzliche Anwendung des Ueberfluſſes an; dort auf die ſpahrende Oeconomie, die aus wenigem viel macht. Im leztern Falle, wovon den unfruchtbaren Boden auch das Nohtdürftige nicht erpreſſet werden kan, muſs ein ſolches Land entweder auf Eroberungen denken, oder einem andern um den Taglohn dienen. Der Staatsminiſter des reicheren Landes wird vielleicht von ſeinem Cameraliſten verlangen, daſs es mit dem ærmeren Lande in ſeiner Maſſe ſo gehalten werde, wie die *Chineſer* es mit der Portugiſiſchen Pflanzſtadt *Ma-*

cao halten; sonst hœnte leicht das reichere Land dem armen dienstbar werden.

§. XI.

Ein falscher Cameralist ist daran leicht zu erkennen, wenn er, ohne die Umstænde und Situation des Lands untersucht zu haben, schon zu reformiren anfængt; wenn er gute Anstalten, woraus künftig dem Lande ein grosser Vortheil zuwachsen kan, wegen der gegenwærtigen Kosten unterlæsst, und nur auf das sieht, womit ein unmittelbarer Gewinst verknüpft ist; kurz, wenn er nur seine Absicht darauf richtet, das Vermœgen der Unterthanen in die Casse des Regentens zu bringen, und blos an das Gegenwærtige denket, gleich als ob sein Beruf wære, den *Antipoden* von dem abzugeben,

qui serit arbores, quae alteri seculo prosint.

§. XII.

Es unterscheidet also den wahren Cameralisten, wenn derselbe lieber die Einkünfte seines

Herrn vermindert, um die *Fonds* oder Quellen zu erhalten, als solche auf eine Zeitlang mit Aufopferung der *Fonds* vermehret. Die Hauptquelle ist aber offenbar der Wohlstand der Unterthanen. Die Menge des im Lande circulirenden Geldes macht es jedoch nicht aus. Man seze verschiedene Fælle, entweder wo aller Aufwand des Herrn im Lande bleibet; oder mittelst ausser Lands gehender Gelder bestritten wird. Im leztern Falle muss die Einschrænkung eines solchen Aufwandes die Hauptsorge des Cameralisten seyn, welcher aber auch im ersten Falle sich nicht einbilden muss, dass die Verschwendung seines Herrn deswegen mit gleichgültigen Augen anzusehen sey, weil er das Geld im Lande verschwende.

§. XIII.

Kein wahrer Cameralist wird sich auch in Tag hinein den Zwek vorsezen, mehr Geld ins Land zu schaffen, ohne zu überlegen, zu was Ende? Wenn sein Herr nicht zu Wah-

rung auswærtiger *wahrer* Intereſſen groſſe Summen brauchet, und nicht etwan müſſige, ſonſt nicht zu brauchende Leute mit einem auswærtigen Handel beſchæftigt werden ſollen, welches aber allemal eine ſehr reiflich erſt zu überlegende Sache iſt: ſo wird der Cameraliſt ſeine Talente lieber auf einer andern Seite zu zeigen ſuchen, als ſie verſchwenden, um ſeines Herrn Spiel- und andere gleich lœbliche Schulden in *Paris* zu bezahlen. Es iſt auch zu bewundern, wie ehrliche Leute, welche Gaben beſizen, die Perſon des Repræſentanten eines gemeinen Weſens mit dem repræſentirten gemeinen Weſen ſelbſt alſo grœblich vermengen kœnnen, daſs ſie es mehr mit dem *Repræſentante*, als *Repræſentato* halten. Solche Leute müſſen ſchwach an Einſichten, oder nicht ehrlich ſeyn. Doch nein, das klingt Romanenhaft; *Es iſt Mode, den für einen Thoren zu halten, der ſo denkt. Es iſt gleich læcherlich, ſo zu denken, als eine Perüke mit vier Zœpfen zu tragen.*

§. XIV.

Iſt es aber auch Mode, daſs ein Land immer ſo viel Geld in die Caſſen des Herrn liefert, als ſonſt, da ſolches Geld im Lande, und nicht in *Paris* verzehrt wurde? Mich deucht, hier litte die Mode einen ſtarken Abfall, und man ſpührte ihn; doch der Herr ſpricht, und ſiehe *es wird - was*? *Etwan Geld*? Nein, *eine neue Schuld.*

****

Weitere Ausführung des vorhergehenden.

§. XV.

Die fürchterliche Kœpfe der alten Philosophen, welche ein Kupferstich unserer Neugier vorlegt, kœnnen manchem die Lust benehmen, ein Philosoph zu heissen. Wenn ein Dichter sagt:

> N'en deplaise à ces fous, nommés les Sages de Grece,
> Dans ce monde il n' est point une parfaite sagesse;

So bætet ihm ein grosser Theil der Welt andæchtig nach. Die unertrægliche Menge dunkler Kunstwœrter hat die Schulphilosophie veræchtlich, und die demonstrativische Lehrart hat die Philosophie der Neuen zum Theil unangenehm, ja zweifelhafter gemacht, als sie vorher war. Man liesset eine Menge Kleinigkeiten, (sagt man) die auch Kindern bekannt sind, und wir müssen viele Zeit verschwenden, uns von Wahrheiten überzeugen zu lassen, woran wir niemals gezweifelt haben. Im gemeinen Leben kœnnen wir die Philosophie nicht anbringen, es müsste denn bey einer Gelegenheit seyn, wo ein paar Pedanten sich in einer Gesellschaft zankten. Die Gottesgelehrheit,

Rechtsgelehrsamkeit und Arzneiwissenschaft haben einen unmittelbaren Nuzen, und um solche zu erlernen, hat man nicht nœthig, sich mit der Philosophie vorher zu plagen, da mit dem Vortrage dieser Wissenschaften selbst die Philosophie schon verknüpfet ist. Die Philosophie bestehet aus lauter Hypothesen, worunter einige ein gewisses Glük gemacht haben. *Des Cartes*, *Leibniz*, und so weit auch *Wolf* waren solche glükliche Ostindienfahrer: Tausend sind arm zurücke gekommen. Wer berühmt werden will, *sammle*; schreibe von Kleinigkeiten, von welchen andere, welche die Sache am besten verstunden, sich geschæmet hatten zu schreiben. Will er besonders den *Grossen* auch in einem andern Sinne machen: so führe er die Pedanten in die Vorgemæcher grosser Herren, lasse sie an der Thüre des Cabinets horchen, und wenn sie darauf Dinge hœren, die jeder Hofdomestik weiss, und tæglich davon spricht; so werden sie den Schriftsteller, der ihnen solche Entdeckungen gemacht hat, bis in Himmel erheben. Aber die Mathematik - darauf komt es an. Ein grosser Algebraist wird von Kœnigen gesucht, und gesprochen die nichts von der Algebra verstehen; er wird in die entfernteste Reiche beruffen, um einen künftigen *Souverain*

zu bilden, und da vermutlich die grossen Herrn nach ihrem Tode in die Gestirne versezet werden, ist es freylich sehr ræthlich, sie in Zeiten zur Sternkunde anzuführen.

§. XVI.

Es ist bekannt, in welchem Ansehen jezo die Cameralwissenschaft sowohl in der politischen, als gelehrten Welt stehe. Man fængt schon an, dieser Wissenschaft den Vorzug fast für allen andern, und wenigstens für der Philosophie, in so weit sich solche von andern Wissenschaften unterscheidet, zu geben. Es glauben manche etwas recht artiges zu sagen, wenn sie, um den vorzüglichen Preis, den sie der Cameralwissenschaft, oder auch nur der Haushaltungskunst, welche ein Theil derselben ist, beylegen, recht deutlich auszudrüken, von einem erfahrnen Ackermanne behaupten, dass er dem gemeinen Wesen weit nüzlicher, als der tieffsinnigste Philosoph sey. Wie soll man den wahren Werth des einen und des andern bestimmen? Gesezt, der Ackermann trüge durch seinen Fleis zur Unterhaltung des Lebens mehr bey, als der Philosoph; so sehe ich doch nicht ab, wie ihm aus diesem Grunde der Vorzug zu geben sey. Ein Huhn, das fleisig Eyer legt, trægt auch zu Unterhaltung un-

unsers Lebens unmittelbar mehr bey, als der Philosoph, dessen Monaden weder gesotten, noch gebraten werden kœnnen. Ein Huhn ist also dem gemeinen Wesen nûzlicher, als der Philosoph. Allein wer würde den Ackermann bewegen, für ein mehreres zu sorgen, als er und die Seinige nœthig haben, wenn es nicht der Philosoph wære, welcher die Menschen geselliger macht, und die Banden der Gesellschaft in den berühmten Knoten weislich verwirret, welchen auch kein Schwerdt mehr trennen kan?

§. XVII.

Die Philosophie ist die Kænntnis der ersten Gründe der Dinge, und ihres innersten Zusammenhangs, so wie auch ihres wahren Werths. Sie ist eine Kænntnis, welche zum Theile schon in uns, nehmlich unserer Seele, liegt; zum Theile aber in den Dingen selbst erforschet werden muss. Sie liegt in uns, so viel die allgemeine Vernunft-Wahrheiten anlangt, welchen wir aus einem inneren uns noch unbekannten Zwange so gleich Beyfall geben, als sie uns vorgetragen werden, oder ein vorkommender Fall uns an solche erinnert. Es liegt eine Metaphysik tief in uns begraben; aber bey wenigen entwickeln sich die metaphysischen Begriffe, deren Evidenz mit der Mathematischen

gar nicht verglichen werden kan; ſondern, als keiner Vergleichung fæhig, an ſich betrachtet werden muſs. Mit den Gründen, welche in den Dingen ſelbſt liegen, hat es eine andere Bewandnis. Wir kœnnen den Urſprung der Metalle und anderer Producten der Erde nicht anders ergründen, als wenn wir Verſuche mit dieſen Dingen ſelbſt anſtellen, und alles an ihnen betrachten, was ſich unſern Sinnen von ihnen darſtellt. Die erſten eigenthümlich - oder privativen Theile der Metalle ſind alſo die erſten Gründe derſelben, und die erſten Gründe der Metallen ſind alſo in den Metallen ſelbſt zu ſuchen. Was unſeren Sinnen unmœglich zu erreichen iſt, iſt der meditirenden Seele aufbehalten. Geſezt, die Kænntnis der erſten Gründe der Dinge wære uns gænzlich verſaget: ſo ſind uns doch keine Betrachtungen über dieſe wichtige Gegenſtænde verſaget, und man verſtehe alſo unter der Philoſophie eine Sammlung an einander hængender Betrachtungen über die erſten Gründe der Dinge, und ihren wahren Werth. Ein mehreres darf ich nicht hinzuſezen; ich ſchreibe hier kein philoſophiſches Lehrbuch.

§. XVIII.

Wer nun von Natur dazu geſchikt iſt, eine Unterſuchung der erſten Gründe der Dinge und

ihres innerſten Zuſammenhangs zu unternehmen, der wage es getroſt, und fürchte nicht, ein unnüzes Mitglied der allgemeinen Geſellſchaft zu werden. Er leiſtet zwar derſelben vielleicht keinen unmittelbaren Nuzen, wie es ſcheinet; er wird vielleicht gar in dem Iahrhunderte, in welchem er lebt, von niemand verſtanden; allein er iſt einer Quelle gleich, die ein Reiſender nicht eher einer Aufmerkſamkeit würdigt, als biſ er an den Strohm kœmmt, welcher Schiffe trægt, und unterrichtet wird, daſs dieſer Strohm ohne die von ihm nicht bemerkte Quelle nicht entſtanden ſeyn, und folglich ihm die Bequemlichkeit und das Vergnügen nicht verſchafft haben würde, welches er nunmehr mit Dank erkennet.

§. XIX.

Wenn ich alſo von einem, und zumahl dirigirenden, Cameraliſten Philoſophie fordere: ſo iſt es nicht die Schulphiloſophie, welche ich verlange. Ich verlange von ihm eine Kæntnis allgemeiner Grundſæze, vom ganzen Zuſammenhange der Dinge, und nach ſolchen eingerichtete viele und reiffe Meditationen, wodurch er endlich in den Stand geſezet werde, eine jede Sache im Ganzen einzuſehen. Ein ſolcher Philoſoph unterſcheidet ſich alſo dadurch von einem Schulphiloſo-

phen, dafs er sich nicht bey blossen Kunstwœrtern, unnüzen Wortspizfindigkeiten, abgezirkelten Definitionen, überflüssigen Distinctionen, noch bey dem, auch noch so vernünftigen, aber blossen Raisonniren aufhælt, sondern die erkannten Wahrheiten auf die ihm begegnende Fælle anwendet, und dadurch sich ein practisches Urtheil erwirbt, womit er, bey hinzukommenden guten Eigenschaften des Herzens, gleichsam, Wunder thun kan. Es ist ferner der gute Geschmak der Schulphilosophie eben nicht eigen; es heisst aber, mit gutem Geschmake philosophiren, nichts anders, als die schœnen Wissenschaften mit der Philosophie verbinden, und, wenn dieses geschieht, so wird auch niemand mehr an dem wichtigen Einflusse, welchen die Philosophie in das gemeine Wohl hat, zweiflen. Die Verbindung der Philosophie mit der Geschichte gleichet der Verbindung einer Seele mit einem Kœrper. Wer also philosophiret, wird gar bald inne werden, welch ein grosser Nuzen dem gemeinen Wesen aus dem Wachsthume der Philosophie entstehe, und wie wenig Begriff jene Leute von der Philosophie haben, welche diesen grossen Nuzen nicht einsehen, und von den Philosophen oft ein noch læcherlicheres Urtheil fællen, als die Alten von

den Antipoden gefællt haben. Aber ich schliesse auch selbst unter dem Namen Philosophie alle Arten von Hypothesen nicht aus, die ihren grossen Nuzen haben; aber freylich sich in keine philosophische Lehrbücher schicken -- Wird doch in der grossen commerzirenden Welt das wenigste mit klingender Münze; das meiste mit Papier und sonst idealisch bezahlet.

§. XX.

Ein dirigirender, oder allgemeiner Cameralist muss nothwendig, wie oben (§. 8) schon berühret worden, und sich von selbst versteht, die Situation des Staats, welchem er dienen will, und alles, was die allgemeine Idee von desselben Wohlfahrt in sich begeifft, im Ganzen einsehen, und wie wenig dieses ohne Philosophie moeglich sey, ist hoffentlich an sich schon klar. Aber trokene Definitionen, und Wortschlüsse, welche die meisten Logicker, oft wie die Dratzieher, durch ihre künstliche Form zwingen, machen es freylich nicht aus. Wie mancher Cameralist wird, ohne es zu wissen, mit groestem Eiffer an dem Verderben des groesten Theils der Landeseinwohner arbeiten, und Heldenthaten verrichtet, oder das ganze Land glüklich gemacht zu haben glauben, wenn er nichts von

allem diesem gethan; sondern nur einiger weniger eigennüzigen und undankbaren Leuthe besondere Wohlfahrt befœrdert hat. Wie mancher wird ein grosses Unternehmen anfangen, ohne dessen Unmœglichkeit einzusehen? Wie mancher wird ein leichtes Unternehmen, welches zum grœsten Vortheile des Staates ausschlagen kœnte, für unendlich schwehr und gar für unmœglich halten? Und warum? Weil ihm der Besiz einer gesunden, und practischen, d. i. auf die vorkommende Fælle oft und mit Aufmerksamkeit angewendeten, Philosophie ermangelt, und die historische Unwissenheit noch hinzu kommt; denn weil die eigne Erfahrung nicht hinreicht, oder doch, sich darauf allein zu verlassen, allzu gefæhrlich ist: so muss man sich allerdings von der Geschichte unterrichten lassen, was Staaten gross und glüklich; klein und unglüklich gemacht habe, und welche Unternehmungen schon versucht worden, auch welche gelungen und mislungen, und aus welchen Ursachen sie glüklich vollendet, oder unterlassen, oder unglüklich ausgeführet worden.

§. XXI.

Schiffahrt und Handlung, Wissenschaften und Künste sind Zwillinge eines Iahrhunderts. Wie

vortreflich würde ein hiſtoriſches Werk ſeyn, wo die Geſchichte der Handlung und der Philoſophie mit gutem Urtheile verknüpft, und beyder gemeines Schikſal in einer Erzæhlung der Nachwelt aufbehalten würde. Die Philoſophie hat ihre Einflüſſe in die Staatsveränderungen, Schiffahrt und Handlung; dieſe wieder in jene. Die Religion hat ihren Einfluſs in die Philoſophie: die Philoſophie in die Religion. Die Religion ændert die Verfaſſung eines Staates; eine Staatsverænderung ændert die Religion. Die wahre Religion bleibt in ſich unverænderlich, wie die wahre Philoſophie; dieſes alles aber mit der Geſchichte verknüpfet, werden ganz neue Anmerkungen zum Vorſcheine kommen. Ein anders iſt alſo die Staatsgeſchichte der Philoſophie; ein anders, die gelehrte Geſchichte derſelben. Ein anders die philoſophiſche Geſchichte der Staaten, und ein anders die politiſche Geſchichte derſelben. Ein anders wieder die Philoſophie der Geſchichte überhaupt, aber in einem andern Sinne, als die Philoſophie de l'Hiſtoire par le prétendu Abbé Bazin. Genug hievon.

§. XXII.

Ein Land glüklich zu machen, iſt der groſſe Zwek des dirigirenden Cameraliſten. Ohne aber

einen Begriff von der wahren Glükseeligkeit eines Landes zu haben, ist es einem Cameralisten nicht mœglich, das zu leisten, was von ihm gefordert wird, und wer kan sich rühmen, diesen Begriff zu haben, ohne ein Philosoph zu seyn? Es bleibet einmal wahr, dass die Glükseeligkeit eines Landes nicht blos im Ueberflusse der so genannten Glüksgüter bestehe, und dass, wenn es für einen Subaltern-Cameralisten genug ist, nur für Nothdurft und Ueberfluss zu sorgen, der dirigirende Cameralist viel weitere Aussichten haben müsse. Die Wissenschaften, die man der Lehrart wegen trennet, verknüpft nicht nur der selbst meditirende Gelehrte wieder mit einander; sondern durch ihre Trennung in der Ausübung entstehet eben so mancher gefæhrlicher Contrast.

§. XXIII.

Es würken nehmlich diejenigen einander entgegen, welche in Verbindung einerley Absichten zusammen würken solten. Die Einsicht in das Ganze ist nicht jedermanns Ding. Ein Cameralist aber, der ein Philosoph zugleich ist, hat diese Einsicht. Man solte also nicht so viele, oft sonst verdiente und brauchbare, oft aber schlechte Leute, die nur etwas von der Landwirthschaft, und bisweilen auch von der Buch-

halterey verſtehen, ſo fort für Cameraliſten erklæhren, und hingegen Mænnern oft von den grœſten Einſichten, die nur in ſolches *Detail* ſich nicht einlaſſen kœnnen, alle Cameraleinſichten ſo fort abſprechen. Das groſſe Ungemæchliche entſtehet daraus, daſs das gemeine Weſen den Nuzen entbehren muſs, welchen ſolche Mænner von Einſichten ihm verſchaffen kœnnen, und hingegen mit dem Finanz - oder Cameral-Weſen die wahre Gewalt des Staats in die Hænde ſchlechter Leute kommt. Wann ich auch zur Erlæuterung vorausſeze, daſs Regierungs-und Juſtiz-Sachen unſchiklich mit einander verwirret werden, und folglich eine Regierung ſeze, die mit Juſtizſachen nichts zu thun habe: ſo wird ein jeder von ſelbſt einſehen, daſs die Cammerſachen auf das engeſte mit den Regierungsſachen verknüpft ſeyen, wann man nur von den Cammerſachen wieder die Rechnungsſachen trennet. Regierung und Cammer ſolten alſo nur ein Collegium ausmachen. Eine Rechnungs-Cammer ſolte beſonders angeordnet; die Cauſæ fiſcales aber für ein beſonderes Gericht gezogen, und ſolches mit Perſonen beſtellet werden, die in Rechts-und Cameral-Sachen gleich geübet ſind,

und

und den groſſen Unterſchied zwiſchen der Juſtitia commutativa und diſtributiva nicht bloſs theoretiſch, und den Worten nach: ſondern practiſch wiſſen, und eine lebendige Kænntnis davon haben.

§. XXIV.

Die Glükſeligkeit eines Staates læſt ſich nicht aus einer troknen Definition erkennen, wie oben ſchon angemerket worden. Es iſt wahr, glükſelige Bürger eines Staates müſsen vernünftige Menſchen, und keine gemæſtete Thiere ſeyn. Der arme Bauer ſelber muſs ſich ſeiner Vernunft erfreuen kœnnen, und dürfen. Groſſe Laſten, Vervielfæltigung ſolcher Geſchæffte, welche nur die Wohlfahrt des Leibes zum Ziele haben, welche den Leib, für den geſorgt wird, ermüden, und vor der Zeit entkræften; die Sorgen der Nahrung; ein blinder unbedingter Gehorſam, der mit Ungeſtüm gefordert wird, erſticken die Vernunft. Aber aus tauſend Definitionsſchlüſſen wird ſo viel nicht heraus kommen, als aus einer einzigen *vernünftigen* Erfahrung. Es giebt eine, *den Worten nach*, unzuſammenhangende Philoſophie, die aber auf den reellen Zuſammenhang der Dinge ſich gründet. Man muſs in den Staaten, welche dem æuſsern Anſehen nach am beſten eingerichtet ſind, erſt eine Men-

ge Unglükſeliger kennen gelernet haben, ehe man von der Glükſeligkeit eines Staates urtheilen will? Wer aus Erfahrung davon ſchreibet, richtet ſich nach keinen Schulgeſæzen. Viele werden aber durch œffentliche, gedrukte Urtheile, welche von Leuten gefællet werden, die keine Erfahrung haben, abgeſchrecket. Es erforderte dieſe Betrachtung ein eignes Capitel.

§. XXV.

In einem ganz andern Zuſtande, als in welchen die Cameraliſten ein Land zu verſezen verſprechen, kan ein ganzes Volk bey wenigern Beſchæftigungen glükſeelig ſeyn. Alle Cameralanſtalten, wodurch wir zum Eigennuze recht gezwungen, und von moraliſchen Gegenſtænden abgezogen werden, hindern die Glükſeeligkeit, und machen aus Menſchen Thiere. So gar ſuchen gewiſſe Academien die Philoſophie gleichſam zu verdringen, und man ſolte aus den meiſten ihre Preisfragen ſchlieſſen, als ob unter ihrer Errichtung ein bloſſes gemeines Cameralintereſſe geſucht worden ſey. Vielleicht wird man ſie auch abſchaffen, wenn die Vermehrung der Acciſe, worauf man gerechnet, nicht erfolget. Nur für eine œconomiſche oder Ackerbau-Geſellſchaft ſchicket es ſich, mit dem beſten Dünger,

dem Brande im Korne, der besten Zubereitung des Kalkes sich zu beschæftigen; aber von einer Academie der Wissenschaften erwartet man, dass solche sich allemal nur um ein Ganzes, und kein Stückwerck, oder *Détail* bekümmere, alte und neue Systemen gründlich untersuche, und wo moeglich, vereinbare, unsere Begriffe immer mehrers *generalißire*, und unsere Bestimmung auf allen moeglichen Seiten betrachte.

§. XXVI.

Es ist unbegreiflich, blos auf Zusammenhæuffung so genannter Schæze *ohne einen bestimmten Endzweck* zu sehen. Ein sehr kleiner Herr, der sich aber einmal in Kopf sezt, seine Unabhængigkeit behaupten zu wollen, hat Ursache zu dem Geize eines *Crassus*, oder der Eitelkeit eines *Crœsus*. Dieser hat Ursache zu dem Eigennuze, wovon *la Beaumelle* sagt: *Tout homme, qui pense sensément, ne projette jamais que pour lui même.* Aber ein grosser Herr, der nur auf die Vertheidigung seines grossen Landes, und nicht auf Eroberungen denket, was hindert ihn, seine Unterthanen zu Bewahrern des Schazes des Staates zu machen? Sie sind die treuesten Bewahrer desselben. Ein auswærtiger Handel kan mehr Geld; aber auch mehr Gefahr in sein Land brin-

gen. Sinnet er auf Eroberungen. Wozu braucht er Geld? Er kan ja aus allem Geld machen. Er schone also sein Land. *)

§. XXVII.

Es ist jezt nicht mehr die Rede von Errichtung eines neuen Staates; aber daraus folgt noch lange nicht, daſs wir es bey alten Vorurtheilen lassen müſsten. Das ist eben die Kunst, daſs wir an einem alten Gebæude nicht nur flicken, damit es überhaupt spæter einfalle; sondern auch in seiner inneren Einrichtung mit solcher Vorsicht Verbesserungen anbringen, daſs Dach und Fach dabey bestehen kœnnen, so lange es mœglich ist. Das nehmliche Gebæude kan, bey einer verbesserten innern Einrichtung, eben so lange, als ohne dieselbe durch Flikwerk erhalten werden.

*) Wäre in Frankreich ein Philosoph bey Errichtung seines Finanzsystems zu Rahte gezogen worden, er würde niemahls die im wahren Grunde gottlose Maxime gebilligt haben, wovon uns der Verfasser der *Remarques sur les Avantages & les Des-Avantages de la France p.* 23. folgende Nachricht giebt: *C'est une maxime reçue en France, qu'il ne faut pas que le paysan soit dans l'Aisance -- Loin d'être Aises. les paysans de France n'ont pas même la subsistance néceſſaire --- chez les Laboureurs François l'exterieur seul annonce le dépériſſement du corps, & l'anéantiſſement des facultés de l'ame.*

Wer wolte ſich z. E. bey einer fehlerhaften Regierungsform lange aufhalten, wo er ungeachtet derſelben allenthalben dem gemeinen Weſen die grœſten Dienſte leiſten kan? Lieſſe *Auguſt* dem Rœmiſchen Volke die Namen und Zeichen der Freyheit: ſo kœnnen wir Deſpoten mit gleicher Münze bezahlen, und ihnen Namen und Zeichen der deſpotiſchen Gewalt laſſen; in der That aber frey ſeyn.

§. XXVIII.

Wo noch verlaſſene Wælder, allgemeine Jagden, Strœhme und Seen zu gemeinem Gebrauche; wo noch keine Felder zum Baue abgemeſſen; noch keine Vertræge und Geſæze wegen des Eigenthumes da ſind: da ſorge ein jeder für ſich, und da wird es ſich beym Anblicke eines Kranken zeigen, wer Menſchenliebe, und wer keine hat. Aber wo uns alle natürliche Mittel, und ſo gar die auſſerordentlichen benommen ſind: da müſſen ſie uns erſezet werden; da fordern wir mit Rechte eine ſolche Einrichtung, wo keiner ohne ſeine eigne Schuld Mangel leiden kan. Heiſt aber dieſes durch ſeine Schuld Mangel leiden, wo dorten Geiz oder Nachlæſſigkeit dem Taglœhner die Arbeit verſaget? Wo der ſchlechte Arbeiter des wohlfeilern Lohns wegen dem tüchti-

gen vorgezogen wird? Wo die Verſchwendung die Lebensmittel vertheuret? Wo ein Schimpf mit gewiſſen Erwerbungsarten verknüpfet iſt, welche die lezte Zuflucht der Sœhne verdorbener Væter ſeyn kœnte? Und wo wird dafür geſorget? Wo werden nicht vielmehr noch tæglich dem Eigennuze Tempel und Altære gebauet? Der Eigennuz aber kan und muſs ausgerottet werden; man jage nur den *Luxum* über den Rhein zurücke: ſo wird der erkünſtelte Eigennutz wegfallen: ein Temperamentsgeiz wird bey wenigen menſchlichen Raben nur noch bleiben, weil die Natur unſern von ihr vorausgeſehenen Menſchen-Stolz demüthigen wollen. Ich rede dermalen als ein Deutſcher. Wo kein *Luxus* iſt, iſt auch kein Eigennuz im eigentlichen Sinne.

§. XXIX.

Betrachtet man nun die Cameralverfaſſung in dieſem oder jenem Staate nach obigen Grundſæzen: ſo ſolte man faſt auf die Gedanken gerathen, es kœnne der Regent, oder ſein dirigirender Cameraliſt unmœglich die Abſicht gehabt haben, ſeiner Unterthanen oder Mitbürgerr Wohlfahrt zu befœrdern. Man ſolte glauben, es habe ſich ein geiziger und unbilliger Kaufmann zum Oberhaupte des gemeinen Weſens gemacht, welcher

in allen Fællen nach seinen eigennüzigen Kaufmannsmaximen handelte. Ein solches Urtheil findet gewissermassen von einem Herrn statt, welcher keine andere Cameralanstalten macht: als solche, wodurch, wo mœglich, das ganze Vermœgen seiner Unterthanen in seine Cassen geleitet werde. Dieses geschieht mittelst der fast unendlich verschiedenen Arten von Steuren und Abgaben, und einer solchen Direction des auswærtigen oder einheimischen Kaufhandels, vermœge welcher der Regent den grœsten Theil des Gewinstes zieht. Es ist auch allerdings wahr, dass die Cameralverfassung in den meisten Staaten kein ander Ansehen habe. Ich will die in *Asien* und *Africa* herrschende *Despoten* nicht anführen, welche keine Unterthanen, sondern Sclaven haben, und die alleinige Herren aller Producten und Schætze ihrer Lænder sind. In solchen Lændern ist eigentlich gar keine Cameralverfassung: denn die Grundsætze der wahren Cameralwissenschaft finden daselbst unmœglich eine Anwendung. Der Vater verkauft seinen Sohn zum Sclaven. Der Sohn den Vater, und solten ja unter diesen Elenden noch Glükseelige seyn; so sind es nur die noch unbezwungenen Wilden. In *Europa* sind Staaten; wo man noch Spuren von einer wahren Re-

gierungskunſt findet; allein das Bœſe iſt mit dem Guten gar zu ſehr vermiſcht, und kan in einem Betrachte gar nicht; in dem andern aber ohne Gefahr eines grœſſern Uebels nicht davon getrennet werden. Das betrübteſte iſt, daſs die falſchen Staatsmaximen des einen Regentens oft dem andern Geſæze ſind, von welchen er ſich ſo leicht nicht diſpenſiren kan. Gar viele Cameralanſtalten ſind oft nur als Repreſſalien anzuſehen. Hieher gehœren *gewiſſe* Verordnungen wegen der Zœlle und Acciſe, wegen des von ausziehenden Unterthanen zurük zu laſſenden Theils ihres Vermœgens, das Verboht der Ein- und Ausfuhr gewiſſer Waaren und viele andere ſolche, das Commercium der Menſchen unter einander, und ihre natürliche Freyheit einſchrænkende Anſtalten: alles in ſeiner richtigen Maſſe genommen.

§. XXX.

Wenn ein Herr mehrere Trouppen hælt, als er ohne Beſchwerung ſeines Landes halten kan: ſo handelt er allerdings nach einer falſchen Staatsmaxime; er ſezt aber (*caeteris paribus*) ſeinen Nachbarn in die Nohtwendigkeit, nach derſelben falſchen Staatsmaxime zu handeln. Es kan alſo ein wahrer Cameraliſt deswegen noch keiner falſchen Grundſæze beſchuldigt werden, wenn er ſo lange

auf Abwegen geht, als die rechte und gerade Strasse ihm abgegraben ist, und hier kœmmt es nur darauf an, dass unter zweyen Uebeln das kleinste mit Klugheit gewæhlet werde. Dieser Entschuldigung darf sich aber der dirigirende Cameralist des mæchtigern Staats, welcher durch seine, von den wahren Grundsæzen abweichende, Cameralanstalten die mindermæchtigen Nachbarn zu gleichen Abweichungen gezwungen hat, nicht anmassen. Er dürfte nur den Anfang machen, nach wahren Grundsæzen zu handeln, so würden seine Nachbarn ihm entweder freywillig nachfolgen, oder aus gleicher Nohtwendigkeit, wie in dem erstern Falle, ihm nachfolgen müssen.

§. XXXI.

Die bekanten Leidenschaften, Geiz, Ehrgeiz, Wollust, sind es nicht allein, welche auf falsche Staatsmaximen leiten. Von der Gutherzigkeit ist nur noch ein Schritt zur blinden Verschwendung, welche eine Privatperson am Ende in Verzweiflung stürzet, aus dem gutherzigen Regenten aber einen Tyrannen macht. Eine Unwissenheit von gewisser Art, wo es an den so nœhtigen, als den wenigsten gelingenden Abstractionen fehlet. Vorurtheile, die der Regent von seinem Verhæltnisse gegen die Unterthanen hat,

und leyder! oft, und leyder! meistens die Mode, die blinde Nachahmung, der *gepraegte* Verstand, die cursirende Münze des Wizes, wobey in unsern Tagen die Franzosen das von ihnen erfundene *Droit de Seigneuriage* am glüklichsten ausüben, kœnnen als die Hauptquellen jener falschen Staatspratiken unbedenklich angegeben werden. Aber dem sey, wie ihm wolle; wo Staatsnœhten sind, muss Raht geschaffet werden. Ein wahrer Cameralist wird auch auf die rechte Mittel verfallen; er wird den so genannten *Luxum* am Hofe zuerst, und so denn allenthalben im Lande also einzuschrænken suchen, dass allemal am *rechten Orte* der Anfang gemacht werde. Der *rechte Ort* ist aber überhaupt derjenige, wo der *Luxus zufælliger Weise* Unordnungen erzeuget hat, die mit ihm keine Gemeinschaft haben, so dass der *Luxus* an sich, oder auf eine Zeitlang geduldet werden, und doch durch Abschaffung solcher Unordnungen ein grosses gewonnen werden kœnte. Man gehet hernach weiter, und greiffet das Uebel an der Wurzel an, und leget sich mehr als jemals auf die Kunst; *aus wenigem viel*, und aus Papier *Geld* zu machen. Das leztere ist ein fürtreffliches Mittel, wenn nehmlich *alle übrige Einrichtungen* damit vœllig

übereinstimmen. Die gefæhrlichste Kunstgriffe sind diejenigen, wenn man das Münz-Regal alsdenn misbraucht, und darinnen das Mittel sucht, die leeren Cassen wieder zu füllen. Die franzœsische Politik ist in diesen Fællen nicht allemal die beste gewesen, und von dem so oft misbrauchten *Droit de Seigneuriage* wird kein wahrer Cameralist etwas halten. In solchen Staatsnœhten wird vielmehr ein wahrer Cameralist ganz andere Mittel ausfündig zu machen suchen.

§. XXXII.

Das freye *Holland* und die freye *Schweiz* bestehen aus mehreren, von einander unabhængigen Staaten, weder *Holland* noch die *Schweiz* kœnnen also auf die unschæzbare *Einheit* eines freyen *Großbrittaniens* einen Anspruch machen. Der Staats-Credit *Großbrittaniens* ist also natürlich grœsser; mit dem Hollændisch und Schweizerischen Kaufmanns-Credit hingegen kan es abwechseln. *Frankreich* kœnte den grœssten Staats-Credit haben, wenn sein *Parlament* nur die alten unstrittigen Rechte behaupten kœnte. Seine Verfassung würde alsdenn einen Vorzug haben, was man auch dawider einwenden mœgte: denn die nemlichen Mittel, wodurch *Großbrittannien* die Unterdrückung seiner Freyheit unmœglich zu

machen sucht, sind auch dieselben Mittel, wodurch solches so viele wesentliche Stücke der Glückseligkeit eines Volkes unmœglich, und seine Vertheidigung gegen eine endlich einmal doch gelingende Landung im hœchsten Grade unsicher macht. In Deutschland kan zwar eine gewisse Freyheit der mittelbaren Deutschen, oder Unterthanen ohne die Temperatur der Landeshoheit mittelst entgegen gesezter Landstænde wohl bestehen; aber des Staats-Credits wegen solten allenthalben Landstænde mit genugsam versicherten Rechten und Freyheiten anzutreffen seyn. Ich sage: allenthalben, wo nehmlich das *Territorium* von gehœrigem Umfange ist.

§. XXXIII.

Das teutsche Reich scheinet vorzüglich mit falschen Cameralisten überschwemmet zu seyn. Nach seiner gesæzmæssigen Verfassung solte es nur ein Interesse, und Haupt und Glieder also auch ein gemeinschaftliches wahres Interesse, und nicht verschiedene Staatsabsichten haben. Allein die meisten Stænde suchen sich theils von dem Oberhaupte ganz unabhængig zu machen; theils sehen sie ihre Staaten unter einander selbst als solche abgesonderte Staaten an, die ein ganz verschiedenes Interesse hætten, und halten es für erlaubt, einer

auf den Ruin des andern seine Grœsse zu bauen. Ein jeder sucht, wenn es nur mœglich wære, ohne Mittheilung des seinigen des andern Ueberfluss in sein Land zu ziehen. Man legt Fabriken an, um des andern schon længst etablirte Fabriken zu ruiniren; man verbiehtet zu dem Ende Ein- und Ausfuhr, wo es thunlich scheint; und kurz, einer hælt den andern in seinen Grenzen gleichsam gefangen. Dieses sind offenbar in einem Reiche von einer solchen Verfassung, die Sache überhaupt betrachtet, unerlaubte und falsche Cameralmaximen. Daher entstehet die innere Noht der Lande der Stænde, und eine solche Hemmung des wechselweisen Kaufhandels, wodurch er nicht etwan in einem gewissen Gleichgewichte erhalten; sondern endlich ganz aufgehoben wird, so wie zwey einander entgegen gesezte gleich starke Kræfte die Ruhe eines Kœrpers; würken. Kriege sind alsdenn unvermeidlich, und das reciprocirliche Commercium wird nicht anders als durch eine grosse Revolution wieder hergestellet.

§. XXXIV.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn so viele Cameralanstalten, bey genauerer Beleuchtung derselben, ihren Grund nur in Repressalien

haben. Die kleinen Stænde sind überdieses nicht in der Lage, allemahl ein gemeinschaftliches Interesse mit ihren Unterthanen zu haben. Sie müssen oft gleich andern Privatpersonen handeln, wenn sie sich selbst erhalten wollen. Hier hælt es sehr schwehr die allgemeinen Grundsæze von der Wohlfahrt eines Staats auf solche Lænder anzuwenden, wo die Herren eingeschrænkte Gerechtsame und ein nicht schlechterdings unerlaubtes Privatinteresse haben. Dieses Privatinteresse nun nach solchen wahren und allgemeinen Cameralgrundsæzen zu bestimmen, dass auf der einen Seite der Herr, und auf der andern die Unterthanen nicht leiden, erfordert wahrhaftig mehrere Wissenschaft, Einsicht und Erfahrung als es bey dem ersten Anblike der Sache manchem scheinen moechte, und ein kleiner Herr hat meistens einen grossen Minister zu seiner, und seines kleinen Staats Erhaltung so noehtig als ihn der groeste Herr immermehr und vorzüglich, noethig zu haben scheinen moegte. Die berühmte Koenigin Christine hat sehr wohl gesagt, dass die Wohlfahrt des kleinsten Staats die Sorgen des groesten Geistes erfoderte. Ein grosser Staat schüzt sich durch seine æusere Groesse, wenn die innere Verfassung nur mittelmæssig gut ist,

wider seine auswærtige Feinde: ein kleiner Staat erhælt sich allein durch seine innere Grœsse. Es ist leichter Eroberungen zu machen, als sich wider Eroberungen zu schützen. Jenes ist die kleine Beschæftigung des grossen, und dieses ist die grosse Sorge des kleinen Staats.

§. XXXV.

Wann keine Nation mehr haben wolte, als sie nothdürftig brauchte: so würde die Geschichte weder von Wanderungen der Vœlker, noch von Kriegen reden. Würde und kœnte der Kaufhandel allen Vœlkern ohne Vorzug und Einschrænkung gleich erlaubet thunlich und bequem seyn; so würde auch kein Volk sich mehrerer Reichthümer, als das andere zu rühmen haben, und die Zufriedenheit vielleicht allgemein seyn. Man wende nicht ein, dass ein Land natürlich reicher als das andere sey; Ein Philosoph macht das Gold dem Eisen gleich, indem er den wahren Wehrt der Dinge nach ihrer Bestimmung und dem vernünftigen Gebrauch derselben fest sezt. Jenen unglüklichen *Indianern* wære das Eisen nüzlicher, als das Gold gewesen, und den *Spaniern* die Cultur ihres eignen Landes vortheilhafter, als die Eroberung von Westindien. Ein mit *manilischen Gallionen* bedecktes Meer enthælt

keinen solchen Reichthum in sich, als ein gleich weit sich erstreckendes Kornfeld. Der Sturm, dort und hier, ein allgemeinerer, als gewœhnlicher, Hagel machen den Besiz beyderley Schæze gleich unsicher; hier aber in gewisser Absicht den Verlust grœsser. Zufriedenheit macht aus Hütten Pallæste, und Unzufriedenheit aus einem Paradiese eine Wüste. Doch das sind *Lieux communs*, wird man sagen.

§. XXXVI.

Aber was helfen alle Predigten von der Zufriedenheit, wenn das unterdrükte Volk um Brod seufzet? Ein geschikter Arzt verspricht sich von den besten Arzneymitteln keine Würkung, wenn er nicht die Hindernisse zuvorderst weggeræumet hat. Alsdenn aber werden die Predigten von der Zufriedenheit so wenig überflüssig, als vergeblich seyn.

§. XXXVII.

Es ist kaum glaublich, wie leicht manche elende Projectenmacher den Nahmen und den Ruhm grosser Cameralisten davon getragen; dahingegen gründliche und wahrhaftig grosse Geister nur im Dunklen, den æchten Edelsteinen gleich, geleuchtet haben. Mehr als einer Ursache ist dieses ungleiche Schiksal zuzuschreiben. Die Wissenschaft einiger nüzlichen Kleinigkeiten macht einen

nen kleinen Geiſt in den Augen des Pœbels groſs; dahingegen das Stükwerk oder *Detail*, wie die Franzoſen ſagen, nimmermehr zum Weſentlichen eines groſſen Mannes gehœrt, wie der Ritter *Folard* in ſeinem Polyb wohl angemerket hat: Divers Généraux ſont capables de faire le détail d'une Armée ou d'un Siége, & on les regarde comme fort habiles. Ils entendent le détail, & & à la tête d'une Armée ce n'eſt rien. Cette ſorte de connoiſsance n'eſt jamais entrée dans l'éloge d'un grand Capitaine, & elle n'a jamais fait l'esſentiel du Général. So viel iſt indeſſen auch gewiſs, daſs der groſſe Cameraliſt, auf welchen dieſe Stelle vielleicht mit gleichem Rechte wie auf einen commandirenden General angewendet werden kan, ohne Hülfe derer, welche das *Detail* gründlich verſtehen, oder ohne Hülfe gründlicher Subaltern - Cameraliſten in einem Staate mehr nicht ſeyn werde, als das præchtigſte Project von ſeiner Ausführung auf dem Papier iſt.

§. XXXVIII.

Einem kleinen Herrn iſt in der Regel ein ſolcher allgemeiner Cameraliſt gleich nœthig, als einem groſſen; er iſt ihm aber oft unnüze, und zufælliger Weiſe ſchædlich, wenn ihm geſchikte Subaltern - Cameraliſten mangeln, und mit einem

oder einigen geschikten Subaltern-Cameralisten kan ein kleiner Herr bisweilen eher allein fortkommen, als ein grosser Herr mit der græsten Menge der geschiktesten Subaltern-Cameralisten ohne den allgemeinen oder systematischen Cameralisten fortkommen kan. Hier zeigt sich also ein Unterschied.

§. XXXIX.

Diesen Abschnitt kan ich nicht ohne einige patriotische Wünsche beschliessen. Die meisten Schriften von Cameral-Finanz-Policey-oder Commercien-Sachen, oder mit welchem Titel sie auch nur die Leser anlocken mægen, erzæhlen uns entweder blos die hier und dort gemachte Policey-Anstalten, oder ziehen gar daraus die Grundsæze der Cameralwissenschaft, welche die Vernunft sie allein lehren solte, und machen sich dadurch jenen Betrogenen gleich, welche aus gesammleten richterlichen Endurtheilen die Rechtsgrundsæze herleiten wollen; oder aber sie lehren uns nur, wie man mit dem Ruin anderer sich reicher machen kœnne, oder halten sich endlich gar mit unnüzen Projecten oder længst bekannten gemeinen Haushaltungsvortheilen auf, und was sonst noch hieher gehærig und hievon zu sagen seyn mœgte. Ich nehme aber einige wenige Schriften, die sich allerdings unterscheiden, von dieser Critik billig

aus, ob sie mich gleich nicht abhalten, über den Mangel eines Werks zu klagen, welches unserm teutschen Vaterlande so wohl zu grosser Ehre, als grossem Nuzen gereichen würde. Der künftige Verfasser dieses Werks müste sich den Endzwek vorsehen, I) Von der Wohlfahrt des teutschen Reichs, und was wesentlich hierzu erforderlich ist, ohne Rüksicht auf die Regierungsform desselben, und blos in Beziehung auf die angrenzende Nationen, und in Absicht auf dieses grossen Reiches Producten oder innerliche Reichthümer, die Gemüthsbeschaffenheit seiner Einwohner, ihre Sitten und Gebræuche u. s. w. zu handeln. Er müste also hier voraussezen, dass das ganze Reich entweder unter einem einzigen *souverainen* Haupte stehe, oder die vielen Fürsten, von welchen es mit regieret wird, sich alle zu einem gemeinen Endzweke vereiniget hætten. Hieraus würde man leicht beurtheilen kœnnen, ob man von der gegenwærtigen politischen Verfassung des teutschen Reichs desselben Aufnahme oder Untergang zu hoffen, oder zu befürchten habe. Sodann würde II) die Frage beantwortet: wie die teutsche Cameralverfassung überhaupt beschaffen seyn würde und müste, wenn sie den heilsamen Reichssazungen gemæss eingerichtet wære, oder eine

richtet werden müſte. III) Ob die gegenwærtige Cameralverfaſſung des teutſchen Reichs überhaupt, und die Particular - Cameralverfaſſungen einzelner beſonders betræchtlicher Stænde ſolchen Reichsſazungen gemæſs oder zuwider, und worinn ſie denſelben gemæſs und worinn ſie ſolchen zuwider; auch ob ſolche Cameralverfaſſungen oder die Reichsſazungen beſſer gegründet ſeyen? nach Beantwortung dieſer Fragen würde entſchieden, ob eine allgemeine Reformation mœglich und nœthig, und wie ſie allenfalls mœglich zu machen, zumahl aber ohne Krieg zu Stande zu bringen ſey? Es ſey nun aber dieſes mœglich oder nicht mœglich; ſo giebt es die geſunde Vernunft zu erkennen, daſs, wo es brennt, eher an Lœſchung des Feuers, als an die Anſtalten wider künftige Feuersgefahr zu denken ſey. Es machte alſo den Beſchluſs dieſes wichtigen Werks ein ſo nach dem gegenwærtigen Zuſtande des teutſchen Reichs überhaupt, als auch beſonders nach den Particular - Staatsverfaſſungen einzelner Stænde eingerichtetes teutſches Cameralſyſtem. Ich erbiethe mich, nicht zu der Vollziehung dieſes Plans, aber wohl das Werk mir anzuſchaffen, wenn es die Preſſe verlaſſen haben wird.

* * *

****

Noch mehrere Anmerkungen.

§. XL.

Man erkennet einen wahren Cameralisten daran, wenn er für den Regenten also sorget, dass die Unterthanen auch leben kœnnen. Doch das versteht sich von selbst, wird man sagen: man muss ja leben, und leben lassen. Gut; ich nehme es aber in einem andern Sinne. Die Rœmischen Sclaven lebten auch, und wurden zum Theile leidlich gehalten; aber sie waren doch Sclaven. Die Unterthanen sollen als freye Menschen leben, und sich dessen, was sie erwerben, erfreuen kœnnen. Will man sie aus Herrschsucht hart halten: so suchen, und finden sie Auswege, an die oft kein Mensch nicht denket. Man spricht viel von der Baurenlist; aber ihre List ist nichts anders, als was die Natur sie selbst lehret, nehmlich die Kunst, auch den strengsten Befehlen auszuweichen. Doch ich kehre zu den Hauptanstalten im Grossen zurüke, und hier finden wir einen Hauptzug des Characters eines wahren Cameralisten, wenn

derſelbe die Glükſeeligkeit ſeines Staates nicht auf das Verderben eines andern bauet. Selbſt, wo der Endzwek auf die Eroberung eines Staates, oder dahin gehet, einen ſchon erorberten in der Abhængigkeit zu erhalten, iſt es gefæhrlich, ihm die Subſiſtenzmittel zu entziehen. Das Verboth der Handlung nach Liſſabon führte die Hollænder nach Oſtindien. Wenn ein mæchtiger teutſcher Staat durch beſondere ihm vortheilhaft ſcheinende Anſtalten des Commerz anderer teutſchen Staaten bis auf einen gewiſſen Grad gehemmet haben wird, werden bey hinzukommenden andern Umſtænden ganz neue Verfaſſungen im übrigen Teutſchlande entſtehen, an die jezt niemand denket.

§. XLI.

Wenn ich Pohlen und Rusland ausnehme, wo dort eine beſondere Verfaſſung, hier der *Deſpotiſmus* der Bevœlkerung nothwendig hinderlich fallen; ſo kan ich in andern Europæiſchen Staaten, wo ſolche Mængel ſich finden, die Urſache faſt in nichts anderm ſuchen, als der ungleichen Austheilung der Stædte und Dœrfer, wenn man die alte Geſtalt von Teutſchland betrachtet, und nur einen Blick auf den fürchterlichen Wald wirft, welcher unter dem Namen *Hercynia*,

wovon der *Harz* bekanntlich ein Ueberbleibsel ist, sechzig Tage Reisen lang gewesen : so muss man in Verwunderung gerathen , wie ein solches Land in so hohen Grade durch blos natürliche Einwohner bevœlkert werden kœnnen. Man mache den Schluss auf andere Staaten.

§. XLII.

Wo nichts mehr in einem Staate auzubauen ist, kan vernünftiger Weise auf Vermehrung der Unterthanen kein weiterer Bedacht genommen werden, als aus folgenden zweyen Gründen: dem ersten, dass man blos die Natur gewæhren lassen, und nur die Hindernisse hinweg ræumen wolle; den zweyten, dass die vermehrten Einwohner durch Handarbeiten, oder andere, als z. B. militarische Dienste, ausser Landes Geld erwerben, und in das Land bringen sollen. Die natürlichen Einwohner behalten das Recht, sich ins unendliche zu vermehren, es mag daraus entstehen, was wolle; aber, in wie ferne Fremde ins Land zu ziehen, und dadurch das Land mehrers zu bevœlkern sey: dieses ist der *freye* Gegenstand des Cameralisten, wo er seine Klugheit zeigen kan.

§. XLIII.

Die Einwohner eines Landes durch Belohnungen eines fruchtbaren Ehestandes, oder gar durch

Begünstigung des Beyschlaffes ausser der Ehe, oder durch Gestattung einer Polygamie zu vermehren, gehœret zu den künstlichen Mitteln, die allemal den natürlichen weichen müssen. Ein jeder fühlet den Trieb der Natur, und jeder würde heyrathen, wenn es ihm nicht so schwehr, und oft unmœglich gemacht würde. Der *Luxus* hindert es; diesen schaffe man ab; man verbanne so viele von ihm herfürgebrachte Vorurtheile: so wird bey einer *Monogamie* weit mehr gewonnen werden, ob ich gleich in Ansehung der Ehescheidungen mildere Gesæze nicht misbilligen würde.

§. XLIV.

Die vervielfæltigten Standes-Unterschiede verderben alles. Die Anzahl der Müssiggænger wird dadurch vermehret. Wir sehen alle Tage das Unglük vor Augen, welches daher entstehet. Der Kriegsstand ist eine elende Zuflucht. Abgedankte Officiers beneiden den pflügenden Bauren. Was sie empfinden müssen, ist nicht auszudrüken. Was sollen sie anfangen? Was sollen sie thun? Die jezige Einrichtung des Militarstandes scheinet nicht die mindeste Beziehung auf die Wohlfahrt eines Landes zu haben. Die Stiftung eines besondern Militar-Bettel-Ordens wære indessen ein gutes Werk.

§. XLV.

Bey dem Aufwande des Staates kan fast allenthalben eine nicht geringe Sparsamkeit angebracht werden. Mit wenigern Civilbedienten, und wenigern Trouppen kan oft so viel, als mit mehreren, ausgerichtet werden. Diese Sorge macht den Cameralisten viele besondere Beschæftigungen, deren Erzæhlung aber sich besser in ein, für Subaltern-Cameralisten, geschriebenes Werk schiket. Es ist eine Einrichtung des Steuerwesens mœglich, da der Unterthan weniger als jezo giebt, und der Herr mehr als jezo einnimmt. Man muss nur die *reelle fonds* von den *idealischen* wohl unterscheiden, und die Staatsarithmetik wohl inne haben.

§. XLVI.

Einem Theile der Einwohner eines Landes die Last des Ackerbaues besonders aufzulegen, hielte gar nichts widernatürliches in sich, wenn sie dem andere Theile nicht unterwürfig werden, und im Staate kein ausschweifend Commerz noch *Luxus* ist. Der andere Theil der Einwohner müste den Ackerleuten theils mit unentbehrlichen Handwerken und Künsten dienen; vornehmlich aber sich in den Waffen üben. Die Verfassung von Sparta wär nicht natürlich; in *Japan*

ſind die Ackerleute auch würkliche *Heloten*, der Orankagas in *Indien* Sclaven ſind nicht anders; warum aber in Abyſſinien die Weiber, wie man ſagt, den Acker beſtellen müſſen, wird kein galanter Franzoſe begreiffen.

§. XLVII.

Das Eigenthum des Feldes muſs denjenigen unwiederruflich verbleiben, welche es bauen; kein ſo genannter Edelmann, kein Kaufmann dürfte ein Feldgut beſizen, oder müſte ſich entſchlieſſen, ſelbſt Hand an Pflug zu legen: ſo würde das Gleichgewichte erhalten. Der Stædte mœgten denn ſo groſſe und ſo viele ſeyn, als ſie wolten; ſo bald ſie keine Feldgüter beſizen dürfen, bleibet das wahre Verhæltnis zwiſchen den Ackerleuten, und den vom Ackerbaue befreyten Einwohnern noch immer, und nur die Abgaben oder Steuren kœnnen das Gleichwichte aufheben, und den Landmann verderben.

§. XLVIII.

Einé natürliche Einrichtung war bey den alten Teutſchen. *Teutoni*, ſagt Cæſar, *per vices & alternis annis arma gerebant, aut arabant.* Die Croaten thun es noch. *David Hume* ſagt in ſeinem *Diſcours politique* p. 9. „ man kœnne keine wahrſcheinliche Urſache von dem Ueberge-

„wichte der Macht der ælteſten Staaten über die „heutigen anführen , als daſs bey ihnen kein „Commerz und kein *Luxus* geweſen. Die A- „ckerleute hætten von ihrem Feldbaue ſo viel ü- „brig behalten, daſs ſie eine groſſe Menge Sol- „daten ernæhren kœnnen, weil in Ermangelung „des Commerzes und *Luxus* wenig Handwerker oder Künſtler zu unterhalten geweſen. *Titus* „Livius ſage: daſs zu ſeiner Zeit *Rom* Mühe „gehabt haben würde , ein ſo groſſes Heer auf- „zubringen, als es im Anfange ſeiner Stiftung „gegen die *Gallier* und *Latiner* ins Feld geſchi- „ket habe „ Die Betrachtung der alten *Teuto-nen*, wo die eine Hælfte pflügte, wann die andere Krieg führte, oder ſich in Waffen übte, führet natürlich auf den Gedanken einer zu errichtenden militariſchen Colonie.

§. XLIX.

Ich weiſs nicht, wie Sully auf den Einfall gekommen, daſs keine Reichthümer in den Gegenden der neuen Welt zu hoffen ſeyen , welche über den vierzigſten Grad der Breite lægen ; * aber das weiſs ich , daſs wir jenes Gold und Silber wohl hætten entbehren kœnnen. Die Frage, ob es ræthlicher ſey, Coloniſten von einan-

* Ses Memoires T. II. p. 293.

der zu trennen, oder ſie beyſammen zu halten, hat *Baco* dahin entſchieden, daſs das leztere ræthlicher ſey; aber aus ſchwachen Grûnden. Denn wer würde Colonien in wûſte Længer ſchicken, um ſie ihrem Schikſale zu überlaſſen, und ſich nicht weiter um ſie zu bekümmern? Werden aber gleichfœrmige Anſtalten gemacht: ſo rechnet man aus, wie viel Hufen Landes z. E. tauſend Coloniſten zu ihrer Subſiſtenz brauchen, und giebt ihnen darauf dreymal ſo viel, um gleich Anfangs einen Grund zu einer natürlichen Ausbreitung oder Bevœlkerung zu legen. Andere Tauſend trennet man von ihnen, und weiſt ihnen eben ſo viel Land an. Iſt das Land gut; ſo iſt ein paar Ochſen hinreichend, ein Feld von neunzig Morgen, oder drey Hufen zu beſtreiten. Der Morgen kan ein Fuder, d. i. drey Achtel, ertragen, das Achtel zu 160, auch zu 180 Pfund gerechnet. Acht Morgen Landes, mit proportionirlichen Wieswachſe, kœnnen einen Mittelbauer zur Noth erhalten. Für einen Neuanbauer iſt aber eine ganze Hufe noch zu wenig. Er muſs viel vor ſich haben, nach und nach anzubauen. Das ſind aber ſchlechte Colonien-Anſtalten, wo man neue Stædte und Dorfer bauet, und die nahegelegenen ſchon vorhandenen Stædte oder Dœrfer

schwæchet, so, dass am Ende nichts anders heraus-kommet, als ein: *Veteres migrate Coloni*!

§. L.

Der Verfasser eines bekannten Werkes * hat es sehr wahrscheinlich gemacht, dass die Entvœlkerung *Spaniens* mehr den übermæssigen Auflagen, als den allerdings deren mitschuldigen Westindischen Colonien und Vertreibung der *Mauren* zuzuschreiben sey. Das Volk klaget besonders über die so genannte Millionsteuer. Der fürtrefliche Marschall von Vauban sagt in seinem *Disme Rojale p.* 22. „ Wann das Volk nicht „durch die Steuren so unterdrücket würde, wür-„den so viele damit verknüpfte Ungemæchlich-„keiten und Sorgen die Leute nicht vom Heyra-„then abschreken; sie würden sich besser næhren „und kleiden, (und hier mœgte ich hinzusezen, der Wunsch *Heinrich* des IV. erfüllet werden, dass jeder Bauer des Sonntags ein Huhn mit Reis essen kœnte); ihre Kinder würden besser erzogen, „und am Leibe stærker werden, und die Leute „würden ihre Haussachen angelegentlicher be-„sorgen; denn wenn sie sæhen, dass der grœste „Theil des Gewinstes ihnen bleibe, würde dieses

* Considerations sur les Finances d'Espagne, à Dresde 1753.

„ihnen denjenigen Mut einflœſſen, ohne welchem „kein Fleis und Eifer zur Arbeit verlanget werden kan.

§. LI.

Das Land iſt allerdings glüklich, welches reich an ſolchen Producten iſt, die es wo nicht ganz, doch groſſen Theils entbehren, und durch deren Ausfuhr ſo viel gewinnen kan, als zu Beſtreitung des Staatsaufwandes erfordert wird. Aber auch unter den unentbehrlichen Producten, als Korn und Salz, kan eines oder das andere zuweilen hinreichend ſeyn, den Aufwand des Staates zu beſtreiten. *Melon* meint, daſs alle Auflagen auf das Korn gelegt werden kœnnten, es müſte aber deſſen Preis auf beſtændig feſt geſezet werden.

§. LII.

Es iſt hierbey dieſe Anmerkung zu machen, daſs die Veränderlichkeit des Preiſſes mehr als eine Urſache habe. Eine groſſe Verænderung im Preiſſe der Lebensmittel verurſacht eine Staatscholik, und dieſe figürliche Cholik iſt mit der eigentlichen gar wohl alſo zu vergleichen, daſs, wie die gar vielfachen Mittel wider die eigentliche Cholik oft ſehr unglüklich angewendet werden, weil dieſe Krankheit mehr als eine Urſache

hat, alſo es auch an jenem, in dieſe Vergleichung gebrachten Orte, nicht anders bewandt ſey. Nur eines anzuführen, ſo ſoll das Steigen der Kornpreiſe für diesmal von einer misrathenen Ernde herrühren. Der Ackermann hat nur ſo viel in die Scheunen gebracht, als zu ſeiner Subſiſtenz, und künftigen Saat, zureicht. Wie kan er etwas abgeben, ohne ſeine Nohtdurft zu ſchmælern? Er kan ſie aber ſchmælern; er kan ſich mit wenigerem, als er ſonſt gewohnt iſt, behelfen. Er kan mehr mit andern Erdfrüchten, als mit Brode, ſeinen Hunger ſtillen; er kan ſein Brod mit Gerſte und Hafer vermiſchen; er kan --- doch ſo weit genug. Soll er aber dieſes ohne alle Belohnung thun, und was, als der erhœhete Preiſs, kan ſeine Belohnung ſeyn?

§. LIII.

Syſteme und Syſteme ſind nicht einerley, d. i. man nennt ein Syſtem, was kein Sachverſtændiger alſo nennen, oder wenigſtens eine Einſchrænkung beyfügen wird. Die Dinge hængen aber natürlich zuſammen, und hiervon iſt die Rede, *daß man nichts verlange, was erſt ein anderes vorausſezt, ohne das vorausgeſezte mit in ſeine Abſicht zu nehmen.* Es lauft endlich alles auf den gemeinen Saz hinaus, daſs kein Zweck oh-

ne Mittel erreichet werden kœnne. Aber ein anders iſt es, wenn dieſer gemein bekannte Satz mit Vernunft erkannt, und ausgeſprochen wird; ein anders, wenn ein gelehrter Vogel ihn nachſpricht.

§. LIV.

Denjenigen, welche zum Ackerbaue beſtimmet werden, wird die Laſt auferleget, eine gewiſſe Anzahl anderer zu ernæhren. Dieſe Anzahl muſs ſchlechterdings beſtimmt ſeyn; vermehret man ſie, ſo leiden die Ackerleute darunter. Hier muſs alſo *vorerſt* die rechte Proportion getroffen, und beybehalten werden. Niemand muſs *vor das andere* ein Feldgut beſizen, das er nicht ſelber pflüget. Alles, was unterm Pfluge ſtehet, muſs auch das Eigenthum des Ackermanns ſeyn. Der Handel mit dem Ueberfluſſe muſs ſo wohl im Lande, als auſſer Landes, im Namen des ganzen gemeinen Weſens, und ohne kaufmænniſche Privatabſichten, ſondern nach den Regeln wahrer Staatskunſt getrieben werden. Kein *Luxus* findet alſo vor das *dritte* und *vierte* ſtatt. Ein Anſchlag muſs vor das *fünfte* gemacht werden, wie viel ein jeder an Früchten *in Natura* abgeben kœnte; man ſchlægt es darauf idealiſch zu Gelde an, und dem Steu-

ren-

renden muſs frey bleiben, ſein *Quantum in Natura* oder an Gelde zu liefern. Den *Luxum* habe ich ſchon ausgeſchloſſen. Die Offenſivkriege, oder welche den Ehrgeiz, oder andere Leidenſchaft zum Grunde haben, ſchlieſſe ich aus. Im Falle eines nothwendigen Defenſivkrieges muſs die Vaterlandsliebe alles würken, und ſie wird zu jeder Zeit Wunder thun. Daſs eine ſolche Verfaſſung auch eigne, oder von Lændern, wo die Verfaſſung anders iſt, verſchiedene Defenſiv-Anſtalten erfordere, verſtehet ſich von ſelbſt.

§, LV.

Um alles deutlich zu machen: ſo ſehe ich alles nur von der Seite an, wie es ſeyn ſolte, und müſste, wenn im Ernſte die Rede von Befœrderung der Wohlfahrt, oder Glükſeligkeit der Vœlker wære. Geſezt es würden, um die æuſsere Unabhængigkeit eines Staates zu behaupten, auſserordentliche Mittel erfordert: ſo werden ſie entweder beſtændig erfordert; oder nur auf eine Zeitlang. Der leztere Fall gehœret hieher nicht, und der erſtere zeigt deutlich an, daſs ein ſolcher Staat von einem andern, oder mehreren andern natürlich abhange. Die geſunde Vernunft wird einem jeden die Schlüſſe ſagen, die hier weiter zu machen ſind. Nimmermehr ſolte ein ganzes

Volk das Opfer des Privatintereſſe eines oder weniger er ſeyn.

§. LVI.

Es wære der Mühe wehrt, hier oder dort den Verſuch mit einer allgemeinen Conſumtions-Acciſe, welche die Unterdrükung aller andern Steuer-Arten vorausſezet, zu machen. Doch dieſes iſt nur ein Einfall; neu wird er gewiſs nicht ſeyn, und überhaupt redet man von ſolchen Sachen im Ernſte nicht. Es kommt nur darauf an, wie des Herrn Einkünfte vermehret werden, es mag damit zugehen, wie es wolle. Warum ? Er will die Welt erobern, und dazu braucht er Geld; oder er will ein *Verſaille* bauen; oder er will --- Und weiſs ſelbſt nicht, was er will.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Creutz, Friedrich Karl Kasimir von,

Neue Politische Kleinigkeiten

Frankfurt am Main 1767

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.7,4143
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11094992-3
VD18 1055534X-005